2

Fortgesetzte

Materialien

zur

evangelischen

Religionsgeschichte

von Oberschlesien.

Zweytes Stück.

Reformations-

und

Kirchengeschichte

der freyen Standesherrschaft

Beuthen

mit Archivalischen Originalbeweisen

nebst einigen Zusätzen der ersten 6 Stücke der Materialien

und einem Register darüber

von

Gottlieb Fuchs

Pastor an der evangel. lutherisch. Pfarrkirche zu Hünern bey Breßlau

und Mitglied der patriotischen Gesellschaft in Schlesien.

Male materiatae, ruinosae

CIC. DE OFFIC.

Breßlau, 1776.

bey Johann Friedrich Korn, dem ältern.

Vorbericht.

Meine bisherige Bemühungen den dunklen Theil der Reformations- und Kirchengeschichte von Oberschlesien aufzuklären, sind über meine Erwartung dennoch so weit gekommen, daß ich solche mit diesem letzten Stücke von der freyen Standesherrschaft Beuthen beschließen kann. Ich habe auch hier nichts versäumet, was ich bey einer solchen Arbeit zu nützen vermögend war. Wäre es nach meinem Wunsche gegangen, so würde ich mich ohne Zweifel darüber mehr verbreitet haben. Wenigstens habe ich, wie bey den vorigen Materialien alle Bequemlichkeit und selbst den kostbaren Aufwand, ohne eine Vergütung irgend woher zu verlangen, zum Gebrauch des Publikums aufgeopfert. Dergleichen Sammlungen sind zwar

nur immer Bruchstücke, Theile eines Ganzen: allein wie viel gehöret nicht zu einem Gebäude, wenn es einst seine Vollständigkeit erhalten soll? Vielleicht findet noch einer meiner Zeitgenossen einen minder schweren Weg mich weit hinter sich zu lassen, und meine Arbeit mit der seinigen zu vervollkommen. Habe ich aller meiner Leser Erwartung nicht Gnüge gethan, welches ohnedem nicht möglich ist; so sehe ich mich um desto mehr verpflichtet, denjenigen, die mir so wohl in der Stille, als in öffentlichen gelehrten Blättern Geduld, Unterstützung, Nachsicht und Achtsamkeit erwiesen, auf das feyerlichste, wie es nur immer seyn kann, hierdurch öffentlich zu danken. Hünern bey Breßlau den 26. Aug. 1776.

Inhalt.

Inhalt.

I. Abschnitt. Von Einführung der evangelischen Religion in der freyen Standesherrschaft Beuthen in Oberschlesien.

§. 1. Zustand der freyen Standesherrschaft Beuthen in den ältern Zeiten und deren Besitzer.

§. 2. Alter Religionszustand in der Standesherrschaft.

§. 3. Reformation in der Herrschaft Beuthen.

§. 4. Landkirchen in dieser Herrschaft.

§. 5. Stadtkirchen daselbst.

§. 6. Erbauung der freyen Bergstadt Tarnowiz.

§. 7. Bestätigtes Jus Patronatus der Tarnowizer über ihre Pfarrkirche.

§. 8. Zwote Kirche zu Tarnowiz und deren Erbauer.

§. 9. Reformirtgesinnte in der Herrschaft Beuthen.

§. 10. Die Herrschaft Beuthen wird dem Markgrafen Johann George abgesprochen.

§. 11. Der Pfandschilling darauf wird confiscirt, und die Herrschaft dem Grafen von Henkel Lazarus I gegeben.

II. Abschnitt. Von Unterdrückung der evangelischen Religion in der Standesherrschaft Beuthen.

§. 12. Die evangelischen Kirchen werden im Beuthnischen versiegelt.

§. 13. Die evangelischen Prediger werden zu Tarnowiz verjagt.

§. 14. Die versiegelten Kirchen werden weggenommen.

§. 15. Die Tarnowizer verlieren das Jus Patronatus.

§. 16. Die evangelischen Beuthner fangen an zu emigriren.

§. 17. Die Bürger zu Tarnowiz entfliehen.

§. 18. Die katholische Reformation wird vollends vollzogen.

§. 19. Die evangelischen Schulhalter werden vertrieben.

§. 20. Die evangelischen Beuthner sollen keine auswärtigen Kirchen besuchen.

§. 21. Mission der Jesuiten zu Tarnowiz.

§. 22. Die Tarnowizer mögen auf ihren Kirchhof begraben.

§. 23. Die Herrschaft Beuthen wird für eine freye Standesherrschaft erklärt.

§. 24. Die Standesherren sollen der katholischen Religion zugethan seyn.

§. 25. Bedrückungen der Protestanten im Beuthnischen.

§. 26. Was die Grafen von Henkel Neudecker Linie für ihre Religion gethan.

§. 27. Die Tarnowizer bothen dem Kaiser Geld eine Kirche bauen zu dürfen.

§. 28. Verschiedene Anklagen der Protestanten im Beuthnischen beym K. O. Amt.

§. 29. Ein Exempel, wie unrichtig dergleichen Anklagen gewesen.

III. Abschnitt. Von Wiederherstellung der evangelischen Religion in der Standesherrschaft Beuthen, und der darinne gelegnen freyen Bergstadt Tarnowiz.

§. 30. Die freye Bergstadt Tarnowiz erhält freye Religionsübung.

§. 31. Jus Patronatus über die Kirche zu Tarnowiz.

§. 32. Unterhalt des Predigers.

§. 33. Deutscher und pohlnischer Gottesdienst zu Tarnowiz.

§. 34. Die Mission zu Tarnowiz wird aufgehoben.

§. 35. Evangelische Schule zu Tarnowiz.

§. 36. Fundation zu dieser Schule.

§. 37. Einrichtung der Schule.

§. 38. Irrungen wegen der Fundationsgelder.

§. 39. Legat zur evangelischen Schule von der Frau von Zimiecka.

IV. Abschnitt. Von Kirchen- und Schullehrern in der freyen Standesherrschaft Beuthen.

§. 40. Etwas zur Litteralgeschichte der Standesherrschaft.

§. 41. Evangelische Prediger zu Tarnowiz aus alten und neuen Zeiten.

§. 42. Schullehrer daselbst.

§. 43. Anecdote vom letzten Kriege.

Beylagen.

1. George Markgrafens zu Brandenburg Confirmation zweyer Pergamentbriefe die Collatur der Pfarr- und Probstey zu Beuthen betreffend d. d. Oppeln am Tage Viti 1543.

2. Auszug aus dem Privilegio der Stadt Tarnowiz das Jus Patronatus daselbst angehend. d. d. Onolzbach d. 20. Oct. 1599.

3. Testimonium fundationis Templi ante portam Vratisl. Civitatis Tarnouizii d. d. Tarnowiz d. 4. Mai. 1617.

4. Der Kaiserl. Declarations- und Executions-Commissarien Befehl, daß die Tarnowitzer des Juris Patronatus beraubt seyn sollen d. d. Pleß d. 7. April. 1631.

5. K. O. A. Befehl an den Grafen George Friedrich von Henkel die unkatholischen Schulhalter aus Tarnowiz zu verjagen d. d. Tarnowiz d. 14 Aug. 1666.

6. K. O. A. Befehl wider das Auslauffen in fremde Kirchen und Besetzung einer Rathmannsstelle d. d. Breßlau d. 24. April 1680.

7. Schreiben des Krakauischen Suffraganeus Nicolaus Oborsky an den Tarnowizer Parochus, Melchior Neffytkus,

kus, wegen der evangelischen Begräbnisse d. d. Krakau d. 24. Jun. 1682.

8. K. O. A. An den Standesherrn wegen der Winkelschulen und Aufbauung neuer Häuser zu Tarnowiz d. d. Breßlau d. 20. Aug. 1714.

9. K. O. A. Schreiben an den Standesherrn wegen verschiedener Klagen das Religionswesen betreffend d. d. Breßlau d. 20. Aug. 1714.

10. K. O. A. Schreiben an den Magistrat zu Tarnowiz wegen des Religions-Exercitiums d. d. Breßlau d. 24. Apr. 1715.

V. Abschnitt. Fortgesetztes diplomatisches Verzeichniß größtentheils ungedruckter und archivalischer Urkunden, die den Religionszustand der Oberschlesischen Standesherrschaften Pleß und Beuthen insbesondre betreffen.

Zusätze zu den Materialien der Oberschlesischen Kirchengeschichte.

Refor-

Reformations- und Kirchengeschichte der freyen Standesherrschaft Beuthen in Oberschlesien.

I. Abschnitt.

Von Einführung der evangelischen Religion in der freyen Standesherrschaft Beuthen.

§. 1.

Zustand der Standesherrschaft Beuthen in ältern Zeiten und deren Besitzer.

Die freye Standesherrschaft Beuthen war in den ältern Zeiten ein Theil der Teschnischen Lande, deren Herzoge sie unter dem Namen eines Fürstenthums besaßen *). Kasimir II. ein Urenkel des ersten Ober-

 schlesi-

schlesischen Herzogs, der sich in so vielen Urkunden Herzog von Beuthen schrieb, war der erste unter den Schlesischen Fürsten, der 1289 dem Böhmischen Könige Wenzel sein Herzogthum Beuthen zu Lehn feyerlich auftrug. Beuthen blieb unter den Teschnischen Prinzen bis zu den Zeiten Kasimir des Vierten, welcher es dem Könige Matthias Korvinus gegen Kosel abtrat. Von diesem kam es pfandsweise an Hansen von Zierotin 1477, und von diesem auf gleiche Art an den Herzog Johann von Oppeln, welcher hernach Beuthen mit des Königes Ludwigs Bewilligung an den Markgrafen, George von Jägerndorf, überließ **). Diesem folgte sein Sohn George Friedrich, der Churfürst von Brandenburg Joachim Friedrich, und endlich dessen Sohn Johann George, Herzog zu Jägerndorf.

*) Primislaus Ducatum suum (Teschinensem) insigniter auxit: ab Wenceslao quippe haereditate Principatus Falcobergii, Neostadii, aliisque domibus donatus. Severiensem civitatem ac Dioecesin emtionis, Principatum Bythoniensem a Bulconis absque liberis defuncti sororibus Elisabeta et Polcka cessionis iure adeptus. Henelii Silesia togata Vol. I. n. 1. et ex ea Scholiastes in Henel. Siles. renovat. Vol. II. p. 271.

Daß nicht Herzog Kasimir einen großen Theil des Fürstenthums Beuthen an Sbigneum, Bischof von Krakau und seine Krakauer Kirche, welcher nun das Herzogthum Severien genennt wird, wie Herr D. Büsching in seiner neuesten Erdbeschreibung IV. Band vorgiebt; sondern vielmehr Herzog Wenzel von Teschen das Fürstenthum Siewior an gedachten Bischof um 6000 Mark landüblicher böhmischer guten Groschen nach der polnischen Münze vor 48 gr. gerechnet, verkauft habe, bezeigt das Kaufinstrument darüber in den diplomatischen

Beyträgen zu Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte II Band 1 St. 87 S. woraus zugleich erhellet, daß das Fürstenthum Siewior nicht von dem Fürstenthum Beuthen abgerissen worden. Henelii Siles. renov. Vol. I. p. 208.

**) Rechtsgegründetes Eigenthum des Königl. Churhauses Brandenburg auf die Fürstenthümer Jägerndorf rc. Actenmäßige und rechtliche Gegeninformation darüber Beyl. n. 26-29.

§. 2.

Alter Religionszustand in der Standesherrschaft.

Die herrschende katholische Kirche hatte in Schlesien, wie bekannt, nicht immer gleich eifrige Anhänger. Es konnte auch wohl nicht anders seyn, denn ihr stuffenweise entstandener Verfall *) mußte nothwendig manchen Widerspruch verursachen. Die so genannten Ketzer breiteten sich zeitig in Böhmen, Polen und Schlesien **) aus. Ihre Lehrsätze griffen destomehr um sich; je mehr ihnen die Klerisey widersprach. Dieser Widerspruch erregte zwischen den Geistlichen und den Layen Widerwillen, auch wohl Thätlichkeiten ***). Wie nun vollends Hussens Glaubensmeynungen einen tiefen Eindruck auf die Völker machten; so fanden sie auch in Schlesien Gehör. Die aus Böhmen und Polen kommenden Hussiten streueten in der Stille einen Saamen aus, der so wohl in den Herzen der Großen als des gemeinen Mannes Wurzel faßte. Die Herrschaft Beuthen hatte Nachbaren und Besitzer, die der katholischen Kirche nicht ganz treu waren ****). War es also zu verwundern, wenn die Reformation auch im Beuthnischen nicht unbereitete Gemüther antraf?

*) Von

*) Von dem Verfall der katholischen Kirche in Schlesien kann der 1ste Abschnitt des Versuches einer Reformationsgeschichte des Fürstenthums und der Bischöfl. Residenzstadt Neisse nachgelesen werden.

**) In Germaniam, praesertim in Alsatiam, et circa Rhenum, item in Bohemiam, inde porro in Saxoniam, *Silesiam*, Moraviam et Poloniam ea doctrina (Waldensium) disseminata est. Flacius in Catalog. testium Veritat. p. 638.

***) Hoc ipso anno 1367 teste nostro Miechoviensi cives Bythomienses in Silesia furore acti, Petrum Paraecum et Nicolaum, qui ipsis erant a sacris concionibus, submiserunt. — Ab Episcopo Cracoviensi interdicto percussi, et honore omni privati sunt, damnatique, ne qui ex posteritate eorum deinceps sacris initiarentur. Qui demum ab interdicto et caeteris poenis post biennium apud Pontificem maximum permagno se redemerunt pretio. Nakielsky Antiquit. Monast. Miechov. p. 288. ex Cromeri Lib. 12. Henel. Siles. renov. Vol. I. c. VII. p. 29.

****) Dahin gehören:
1. Boleslaus V. Henel. l. c. Vol. II. c. VIII. p. 228. Hussitarum in Silesiam illo tempore copiose irruentium *fautor singularis*.
2. Nicolaus. Rosit. ap. Sommersb. Script. rer. Siles. T. I. p. 76. Dux Nicolaus Dominus Ratiboriensis prostravit Dominum Bolconem Ducem Oppoliensium *Haeresiarcham* ante Trebniz.
3. Victorinus K. Georgens Sohn, der die freye Standesherrschaft Pleß inne hatte. Fortgesetzte Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte in Oberschlesien, die freye Standesherrschaft Pleß betreffend. S. 12.
4. Kasimir IV, Herzog zu Teschen, dem Beuthen gehörte. Fiebigers eingerissenes Lutherthum, 2 St. 3 S.

§. 3.

§. 3.

Reformation in der Herrschaft Beuthen.

Wie sehr sich der Markgraf George um das Aufnehmen der evangelischen Religion verdient gemacht habe, ist hier nicht nöthig von neuem anzuführen. Seine Oberschlesischen Staaten genossen durch ihn vorzüglich die Wohlthat, der evangelischen Lehre ohne Hinderniß beyzutreten. So wie er in seinem Fürstenthum Jägerndorf die Reformation beförderte und unterstützte *): so geschahe es auch in seiner freyen Herrschaft Beuthen. Allein es ist zu bedauern, daß uns von des Markgrafens dabey getroffenen Anstalten in dem Beuthnischen District die ersten Nachrichten fehlen. Vielleicht würde es möglich gewesen seyn, diesem Mangel abzuhelfen, wenn nicht alle Bemühungen, aus dem Standesherrl. Archiv Documente zu erhalten, auf eine ganz unerwartete Weise und selbst wider des gegenwärtigen Standesherrn gnädigste Zusage, vergeblich gewesen wären **). Doch diesem ohnerachtet ist so viel erweißlich, daß nicht nur die Städte, sondern auch die Dörfer der Standesherrschaft evangelische Kirchen und Schulen gehabt, die gleich dem Fürstenthum Jägerndorf unter einer Inspection gestanden, und durch öftere Synodalzusammenkünfte das Beste der Religion besorget worden.

*) Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte 5 St. 18 S.

**) Der jetzige Besitzer der freyen Standesherrschaft Beuthen t. p. Herr Victor Amadeus des heil. R. R. Graf Henkel, Freyherr von Donnersmark 2c. freyer Standesherr in Schlesien, Erb- und regierender Herr der Land- und freyen Standesherrschaft Beuthen, Tarnowitz und Oderberg, Obrister des Regiments Sr. Königl. Hoheit des Prinzens

von

von Preußen, erklärte sich zwar in einem Schreiben d. d. Potsdam den 12 Sept. 1774 an einen großen Grafen in Niederschlesien: „Auf Ew. „Excellenz Intercession habe nicht ermangelt, so„gleich meiner Regierung anzubefehlen, dem Pa„stor auf Hünern, die verlangten Religionsdocu„mente gegen Recipisse zu lehnen„ ꝛc. Da man aber 3 Monate vergebens gewartet, und darauf die Standesherrl. Regierung geziemend an eine gewiertige Resolution erinnert hatte; so hat diese für gut befunden, gar keine Antwort zu ertheilen.

§. 4.

Landkirchen in der Standesherrschaft Beuthen.

In solchen Umständen ist es schwer die Namen der alten evangelischen Landkirchen zu bestimmen, da man selbst nach einer höhern Anfrage 1758 zu keiner befriedigenden Nachricht davon gelangen konnte: Wenn man aber erwegt, daß die Besitzer der Herrschaft Beuthen zu Anfange der Reformation alle evangelisch waren, und daß die benachbarte freye Standesherrschaft Pleß mit evangelischen Kirchen überall versorgt war; so werden sich wohl im Beuthnischen nicht eine geringe Anzahl, wo nicht alle, wenigstens die meisten, unter evangelischen Lehrern befunden haben. Ich setze daher die Namen der sämmtlichen jetzigen katholischen Landkirchen hieher, und werde im folgenden diejenigen anzeigen die man bald nach dem Mansfeldischen Einfall auf Befehl des Burggrafens von Dohna versiegeln lassen.

1. Die Kirche zu Groß Zyglin.
2. — — — Alt Tarnowiz.
3. — — — Repten.
4. — — — Radzionkau.
5. — — — Deutsch Piekarg.

6. Die

6. Die Kirche zu Rokitniz.
7. — — — Bißkupiz.
8. — — — Michalkowiz.
9. — — — Kochlowiz.
10. — — — Bielczowiz.
11. — — — Groß Paniow.
12. — — — Kamien.
13. — — — Chorzow.

Die Namen dieser Kirchdörfer finden sich in dem großen Schlesischen Atlas und zum Theil in D. Büschings neuster Erdbeschreibung im IV. B. S. 877.

§. 5.

Stadtkirchen in derselben.

Wenn die in unsern Tagen so hoch geprießne Toleranz in Schlesien an allen Orten ihre völlige Richtigkeit hätte, so würde ich bey Erwehnung der Stadtkirchen in dieser freyen Standesherrschaft nicht die Stadt Georgenberg, die eine Pfarrkirche hat, völlig vorbey gehen müssen: der Stadt Beuthen aber nur in so weit gedenken können, daß der Magistrat daselbst die Collatur über die Pfarrkirche gehabt, und der Markgraf George solche mit evangelischen Lehrern zu besetzen befohlen, laut Beyl. 1. Die Stadt Tarnowiz hat noch einige Ueberbleibsel von evangelischen Religionsdocumenten, die uns in den Stand setzen, den Stoff zu diesen Materialien daraus zu entlehnen.

§. 6.

Erbauung der Bergstadt Tarnowiz. 1526

Die freye Bergstadt Tarnowiz in der freyen Standesherrschaft Beuthen wurde 1526 auf Betrieb des Markgrafens George mehrentheils von Leuten erbauet, die schon der evangelischen Religion

gion zugethan waren. Denn da zufälliger Weise ein Ochse, der auf dem Hügel, wo jetzt der Markt angelegt ist, auf der Weide gieng, und mit seinen Hörnern ein Stück Bleyglanz entdeckte, dessen weitere Untersuchung der Mühe werth zu seyn schien; so lud gedachter Markgraf alle Bergbaulustige ein, und ertheilte ihnen die trefflichsten Privilegien, wie auch dem Orte, den sie erbauten, die Stadtgerechtigkeit.

Von diesen Privilegien sind ihrer noch viele auf dem dasigen Rathhause vorhanden.

§. 7.

Bestätigtes Jus Patronatus der Tarnowizer über ihre Pfarrkirche. 1599

Sein Sohn und Nachfolger George Friedrich begünstigte den Bergbau noch mehr, und gab der Stadt ein neues Privilegium, vermöge dessen der Magistrat in dem Jure Patronatus über die von ihnen vom Rasen auferbaute Kirche mit diesen Ausdrücken bestätiget wurde: daß er, wie bisher, Lehrer der ungeänderten Augspurgischen Confession bey ihrer Kirche bestellen möchte und sollte, wie Beyl. 2. andeutet.

§. 8.

Zwote Kirche zu Tarnowiz und deren Erbauer. 1617

Es giebt in Tarnowiz außer der Pfarrkirche noch eine andre vor dem Breßlauischen Thore, die ein evangelischer Bergmann Jacob Grüßel aus seinen eignen Mitteln erbauet und reichlich dotirt hat. Die denn besonders den Begräbnissen gewidmet seyn sollte. Die Beyl. 3. beweißt in welchen vortrefflichen Umständen damals die Stadt und der Schöppenstuhl gewesen sind.

§. 9.

§. 9.

Der Markgraf Johann George führte zwar in der Stadt Jägerndorf die reformirte Confeßion ein, die sich auch nachher zu Leobschüz und in der Herrschaft Beuthen Anhänger verschaffte. Man findet aber nicht, daß diese Religion allhier weder das Simultaneum in den evangelischen Kirchen erhalten habe; noch viel weniger, daß solche die herrschende geworden sey. So viel ist gewiß, daß der Markgraf über die Herrschaft Beuthen einen reformirten Landeshauptmann gesetzt, der mit den Kreuzherren mit dem doppelten Kreuz in der Vorstadt zu Beuthen manche Verdrüßlichkeiten gehabt *), und daß zu Tarnowiz auch Reformirtgesinnte waren. Wenigstens waren die Leobschützer mit ihrem Prediger Thomas Stegmann, den sie von Tarnowiz geruffen hatten, nicht zufrieden. Sie verlangten von der Jägerndorfischen Regierung seine Absetzung, da sie ihn des so genannten Calvinismus wegen verdächtig hielten.

Reformirtgesinnte in der Herrschaft Beuthen.

Material. zur O. Schl. Evangel. Rel. Gesch. V St. S. 28. u. f.

*) Henel. Silesʃ. renov. Vol. I. c. VII. p. 30.

§. 10.

Da sichs der Kaiser Matthias vornahm, die Herrschaft Beuthen wieder einzulösen, so gab es wegen der Meliorationskosten, die dem Markgrafen Johann George vergütet werden sollten, zwischen beyden Partheyen weitschweifige Irrungen. Die Sache gediehe endlich beym Ober und Fürstenrecht zu einem förmlichen Proceß, in welchen die Herrschaft 1617 dem Markgrafen ab- und dem Kaiser zugesprochen wurde, worüber

Die Standesherrschaft Beuthen wird dem Markgrafen Johann George abgesprochen.

1618 auch den 17. May 1618 der endliche Sentenz erfolgte. Weil man aber auf beyden Seiten so wohl mit der Wiederbezahlung des Pfandschillings als der Abtretung zögerte, so bewehrte sich Böhmen gegen den Kaiser, und diese Sache blieb ersitzen. Das Religionswesen war im Beuthnischen noch immer in seiner ehmaligen Verfassung. Man wußte daselbst noch nichts von den Verfolgungen, die sich schon hin und wieder im Lande angezettelt hatten.

Außer dem Pfandschillinge von 8000 Dukaten hatte der Markgraf noch wegen einiger eingelößten und erkauften Stücke, Bau- Zehrungs- und Gränzkosten, bezahlter Schulden und Meliorationen der freyen Bergstadt Tarnowiz beynahe eine Summe von 26000 Thlr. zu empfangen.

Actenmäßige und Rechtliche Gegen-Information 2c. Beyl. 29-31.

§. 11.

Der Pfandschilling confiscirt und die Herrschaft dem Graf Henkel Lazarus I gegeben.

Eine von Religions-Verfolgungen entstandene Unruhe fand fast in allen kaiserl. Erblanden Eingang, und also auch in Schlesien. Der Herzog von Jägerndorf Johann George commandirte die Schlesischen Hülfsvölker. Da er am Sächsischen Accord nicht Antheil nehmen wollte, sondern dem Pfalzgrafen treu blieb; so that ihn Ferdinand II in die Acht, beraubte ihn seines Fürstenthums und seiner übrigen Länder in Schlesien, confiscirte den Pfandschilling auf die Herrschaft Beuthen und gab
1629 solche pfandsweise dem Grafen Lazarus I von Henkel, und kurz darauf dessen Sohne Lazarus dem jüngern erblich, bey welchem Hochgräfl. Geschlechte sich noch jetzt dieselbe befindet.

Schikf. Chron. Lib. I. c. XLIII. p. 256. Libr. II. c. 39. p. 144.

II. Abschnitt.

Von Unterdrückung der evangelischen Religion in der freyen Standesherrschaft Beuthen.

§. 12.

Die evangel. Kirchen werden im Beuthnischen versiegelt.

Der erste Sieg des Kaisers Ferdinand II auf dem weißen Berge vor Prag, und der darauf von den Dänen mislungene Einfall in Oberschlesien, beförderte die Unterdrückung der evangelischen Religion, auf welche man schon seit dem erhaltenen Majestätsbriefe gesonnen hatte. Man eilte damit um desto schneller, weil den Schlesischen Fürsten und Ständen der Muth zu widerstehen ziemlich entfallen war. Der Burggraf von Dohna durchzog mit seinen lichtensteinischen Soldaten das Land von einem Ende zum andern, und befahl im kaiserl. Namen die Abtretung der evangelischen Kirchen und die Verjagung ihrer Prediger. Er that dies auch in den beyden Herrschaften Pleß und Beuthen, und verlangte, daß in der leztern

1. die Kirche zu Zyglin
2. — — — Radzionkau
3. — — — Piekarg
4. — — — Miechowiz *)
5. — — — Repten
6. — — — Paniow
7. — — — Bielczowiz
8. — — — Kochlowiz und
9. — — — Tarnowiz sollten versiegelt und die Prediger binnen 14 Tagen aus der Herrschaft geschaft werden.

Fortgesetzte Materialien von Pleß. Seite 22 u. f.

*) Miechowiz stehet in dem großen Atlas ohne Kirche. Ob es zur Zeit des ausgefertigten Befehls eine Kirche gehabt, wie es wahrscheinlich ist, oder ob Michalkowiz stehen soll, kann ich nicht bestimmen.

§. 13.

Die evangelischen Lehrer zu Tarnowiz werden verjagt.

Der Graf von Henkel, Lazarus I, der Adel und die Städte bewiesen zwar bey diesem betrübten Zufalle Entschlossenheit genug sich ihrer Kirchen auf das kräftigste anzunehmen, und höhern Orts Hülfe zu suchen; sie erhielten aber dadurch so wenig, daß vielmehr die benannten Kirchen versiegelt und die beyden Prediger zu Tarnowiz Martin Lebe und Adam Molesius nebst den übrigen der Herrschaft binnen der festgesetzten Frist Kirchen- und Land verlassen mußten. Die traurigen Nachrichten der katholischen Reformation von den Städten Beuthen, Tarnowiz und Georgenberg liegen noch verborgen: sie werden aber wohl eben das enthalten, was von andern Oberschlesischen Städten bekannt ist.

*) Materialien zur evangelischen Rel. Geschichte I. St. 25 S. II. St. 39 S. III. St. S. 26 u. f. V. St. S 33 u. f. Fortges. Material. Pleß betreffend. S. 22 u. f.

§. 14.

Die versiegelten Kirchen werden weggenommen.

1629

Der Schlesische Kammerpräsident Burggraf von Dohna hatte nun zwar durch die Sperre der evangelischen Kirchen einigermaßen seinen Zweck erlangt; allein er ließ sich damit nicht begnügen; sondern verlangte das folgende Jahr darauf durch öffentliche Patente *): daß die Herrschaft

schaft Beuthen die von dem Bischofe zu Krakau dahin abzusendenden Priester ohne allen Widerspruch annehmen sollte. Es hätte auch dieser Befehl ganz ohnfehlbar vollzogen werden müssen, wenn sich nicht die verbundnen evangelischen Heere, die Schweden, Sachsen und Brandenburger dem Lande Schlesien genähert hätten. Die Furcht über ihren Einfall ertäubte einigermaßen die Reformatoren: weil aber diese Völker sich anfangs in Niederschlesien verweilten; so bediente sich der Bischof zu Krakau unter verschiedenen nichtigen Vorspieglungen, auch wohl mit Gewalt, dieser Gelegenheit in eben dem Jahre, da der Graf von Henkel, Lazarus der Jüngere, zum Erbeigenthum über Beuthen gelangte, die geschloßnen Kirchen zu entsiegeln, mit katholischen Priestern zu besetzen und zu seiner Dioces, worunter sie noch heute stehen, zu schlagen. 1632

*) d. d. Vratisl. d. 3. Aug. 1629.

§. 15.

Die Tarnowizer verlieren das Jus Patronatus.

Die Tarnowizer konnten sich schon ein Jahr vorher die sichre Rechnung machen, daß ihnen die Kirchen nicht mehr zu ihrem evangelischen Gottesdienste würden aufgeschlossen werden. Denn so wie man zu den meisten Dingen einen Schein des Rechts findet; so geschahe es auch bey der vorgenommenen Reformation in Oberschlesien. Der Kaiser nahm der Stadt das Jus Patronatus unter dem Vorwand, daß sie sich mit dem Mannsfeldischen Einfall bemengt, und dem Feinde Vorschub geleistet hätte. Eine Beschuldigung, welche sich ganz Oberschlesien aufbürden lassen mußte *). Tarnowitz war damals, wie noch jetzt,

 ein

ein offner Ort, der zur Begünstigung eines Feindes und zum Nachtheil des Landesherren niemals etwas unternehmen konnte. Dem ohnerachtet mußte sich der Magistrat mit dem Städtischen Privilegio vor die kaiserl. Commission nach Beuthen stellen und sich den 7. Merz 1631 den schon n. 2. angezognen Artikel wegen des Kirchenlehns ausstreichen lassen. Die schlechte Dinte hat die durchstrichnen Worte nicht unleserlich gemacht, wie Beyl. 4 anzeiget.

*) Material. zur O. Schles. Relig. Gesch. III St. S. 24 ꝛc. V. St. S. 32. Fortgesetzte Materialien Pleß betreffend. S. 21 u. f.

§. 16.

Die evangelischen Beuthner fangen an zu emigriren.

In diesem ersten Sturme der Reformation, wo man die Evangelischen gleichsam auf der Post, wie sich ein damaliger Patriote ausdrückt *) zu einer Religion trieb, die sie noch nicht hatten verstehen und einsehen lernen, erhob sich im Beuthnischen ein allgemeines Schröcken. Ein großer Theil des Landvolks verließ seine Wohnsitze. Wie denn zu Stolanowiz 1632 auf einmal 20 Familien den Wanderstab in die Hand nahmen und in Niederschlesien, besonders in das Oelsnische Fürstenthum emigrirten.

*) Material. zur O. Schles. Relig. Gesch. III. St. S. 39.

§. 17.

Die Bürger zu Tarnowiz entfliehen.

Die Stadt Tarnowiz verlohr auch um selbige Zeit viele ihrer Bürger. Der katholische Magistrat verscheuchte den Kern derselben, theils durch seinen eignen Eifer, theils auf Andringen

der

der Geistlichkeit. Die Stellen der Ausgetretenen wurden zwar einigermaßen durch Ueberläufer aus Polen ersetzt. Doch diese vernachläßigten mehr den Bergbau, als daß sie ihn hätten fördern sollen. Der Religionseifer, der bis zum Unsinn ausbrach, versetzte damals die Städte und das Land in einen solchen Verfall, daß man es für Sünde hielt, Einwendungen dagegen zu machen *).

*) Material. III. St. S. 62.

§. 18.

Die katholische Reformation wird vollends vollzogen.

So schröklich die Folgen eines dreyßigjährigen Krieges für das Land Schlesien waren, desto schröklicher waren die Folgen des Westphälischen Friedens für dasselbe. Durch jenen hatten die Einwohner fast ihre ganze irdische Wohlfahrt verlohren: durch diesen ward ihnen die evangelische Religion aufs äußerste erschweret, und der Grund zu ihrer Vertilgung gelegt. Es war zwar wegen der Erbfürstenthümer, der Grafen, Freyherren und adlichen Personen und Unterthanen einigermaßen im Friedens Instrument gesorgt worden: doch diesem zuwider hatte die Bekehrungssucht keine Gränzen. Die kaiserl. Gnade für die Oberschlesischen Lande behielt nur den blossen Namen; und die von dem Kaiser Ferdinand auf dem Reichstage zu Regenspurg in den Herren und Freyherren Stand und 1650 von dem 1650
Erzherzog Ferdinand Karl in den Reichs-Grafenstand erhobne Grafen von Henkel mußten sich in ihren Herrschaften die Kirchen wegnehmen, die Prediger verjagen, und die in ihren Gebieten öffentliche Religionsübung untersagen lassen *).

 *) Memo-

*) Memorial der Erbfürstenthümer an die Deputirten nach Osnabrüg Lundorp. Act. publ. Tom. VI. c. 39. Die Feinde der evangelischen Religion haben es so weit gebracht, daß deren freygehabtes und ruhiglich hergebrachtes Exercitium ganzen Fürstenthümern, Herrschaften und denen darinn befindlichen so viel tausend unschuldigen Einwohnern, als im Opplischen, Ratiborischen, Teschnischen und Jägerndorfischen, Pleßischen, Freystädtischen, Oderbergischen und Beuthnischen — durch und durch benommen, ihre Kirchen- und Schullehrer verbannt, die Kirchen meistentheils mit Römischkatholischen Priestern besetzt, oder doch so weit gesperret, daß auch in den beyden Fürstenthümern Oppeln und Ratibor des Herren- und Ritterstandes der A. C. zugethanen keine Kirchen, in welchen sie ihres Gottesdienstes pflegen könnten, behalten, ja dieselbe durch öffentliche Patente publiciret, ihre Kinder aus den evangelischen Schulen und von ihren Privatpräceptoribus wegzunehmen, und in die katholischen Schulen zu senden, bey Strafe 1000 Dukaten ꝛc.

§. 19.

Die evangelischen Schulhalter werden vertrieben.

Man muß es den evangelischen Standesherrn, besonders dem Herrn Grafen George Friedrich von Henkel zum Ruhme nachsagen, daß sie zum Besten ihrer Unterthanen in den Städten und auf dem Lande alles mögliche würden beygetragen haben, wenn ihnen nicht zu sehr die Hände wären gebunden worden. Gedachter Standesherr versuchte manchmal eine erledigte Magistratsstelle mit einer evangelischen Person zu besetzen. Die noch übrigen evangelischen Bürger zu Tarnowiz hielten ihre Kinder lange von der katholischen Schule ab, und übergaben sie eignen Hauslehrern: wie aber der kaiserl. Befehl alle evangelische Schulhalter abzuschaffen, bis nach

nach Tarnowiz reichte, so mußte der evangelische Standesherr die etwa noch vorhandnen Schulen auf königl. Oberamtsbefehl untersagen, und einen vor kurzen eingesetzten evangelischen Rathsmann zu Tarnowiz wieder absetzen. Laut Beyl. 5. 1666

§. 20.

Die Beuthner sollen keine auswärtigen evangelischen Kirchen besuchen.

Weil der Westphälische Friedensschluß nicht seinem Inhalt nach in Schlesien erfüllet wurde; so machte man auch wider das auswärtige Kirchengehen der Beuthner verschiedne Einwendungen. Man brachte einen Befehl aus, daß die Leute nicht mehr fremde Kirchen besuchen sollten. 1680 Die theuren und lästigen Reisen von 12 Meilen ins Creuzburgische (und wie wenige konnten solche des Jahres einmal zu ihrem größten Nachtheil unternehmen) untersagte das K. O. A. durch den evangelischen Standesherrn. Beyl. 6.

§. 21.

Mission der Jesuiten zu Tarnowiz.

Da man auf die Weise die evangelische Religion auf allen Seiten verschränkt hatte; so waren die Väter der nunmehr verblichenen Gesellschaft Jesu noch nöthig, den Ueberrest der Ketzer in dieser freyen Standesherrschaft als Missionarien in den Schoos der römischen Kirche zu sammlen. Die Bereitwilligkeit dieser Geistlichen der katholischen Kirche einen Zuwachs zu verschaffen, war damals so bekannt, daß man von ihnen alles ersprießliche hofte. Gelung ihnen auch nicht in allen Stücken ihr Vorsatz, so thaten sie dennoch bey ihrem Amte alles, was sie vermochten. Sie ließen es sich nicht sauer werden der evangelischen Häuser persönlich zu besuchen, ihre Bücher wegzuneh-

zunehmen, und sich ungerufen den Kranken und Sterbenden aufzudringen. Nachdem sie den Unterricht der Jugend vorzüglich trieben; so mußten die Bürger zu Tarnowiz ihre Kinder zu den Jesuiten schicken. Diese Mission zu Tarnowiz bestund aus einem P. Superior und P. Profeßor.

Wie sehr sich unsre Zeiten von den vormaligen abgeändert haben, beweißt ein Kaiserl. Königlicher Befehl, welcher bey der ersten Congregation zu Preßburg, den 8. 9. November 1774 vorgelesen worden.

1. Kein kranker Evangelischer soll gezwungen seyn einen katholischen Pfarrer holen zu lassen.

2. Kein katholischer Geistlicher soll ungerufen zu einem evangelischen Kranken gehen.

3. Es soll kein Muß seyn, daß ein katholischer Pfarrer mit einer evangelischen Leiche gehe; ruft man ihn dazu; so sollen die von den Evangelischen gewählten Lieder gesungen werden.

4. Katholische Schullehrer sollen bey Verlust ihrer Aemter evangelische Kinder aus indifferenten Büchern, wo weder von den Heiligen, noch von der Jungfrau Maria etwas enthalten ist, unterrichten.

5. Bey Processionen in Städten soll kein Evangelischer gezwungen werden mitzugehen, vielweniger vors Außenbleiben Strafe geben.

§. 22.

Daß man den evangelischen Oberschlesiern die Kirchhöfe zu Beerdigung ihrer Todten verwiederte ist eine bekannte Sache. Selbst die Adlichen genossen nicht immer dieser Wohlthat, wenn sie auch Geld genug dafür zahlen wollten. Die Protestanten zu Tarnowiz hatten sich noch immer des dasigen Kirchhofs bedienen dürffen: es gefiel aber dem Parochus 1682 bey dem Bischofe zu Krakau anzufragen, ob die Beerdigung der Ketzer auf den geweihten Kirchhöfen noch weiter sollte geduldet werden. Er hätte seinen Zweck ohne eine solche Anfrage gewiß erhalten, (wer hätte was dagegen einwenden dürffen). Die Antwort des Bischofs hingegen war den Tarnowizern mehr angenehm, als schröcklich. Die Begräbnisse wurden ihnen, wie vorhin auf einer Seite des Gottesakers verstattet. Beyl. 7.

Die Tarnowizer mogen auf ihren Kirchhof begraben.

1682

Memorial der Erbfürstenthümer Lundorp. l. c. Bukisch Observat. ad Instrum. Pac. S. 290. Ueberdieß sind ihnen an den Orten, da sie und ihre Vorfahren von undenklichen Jahren her, ihre christlichen Begräbnisse gehabt, die Erde, ihre Todten zu bestatten (wie denn viel Freyherrliche und uralte adliche Geschlechtspersonen ins Feld und andre Orte sepeliret werden müssen) nicht vergönnet.

§. 23.

Nachdem von des Grafens von Henkel George Friedrichs Söhnen der älteste Leo Ferdinand die Hälfte des Landes Beuthen, und der jüngere Karl Maximilian die Herrschaft Tarnowiz überkommen hatten; so kaufte der ältere dem Grafen Elias Andreas zu Oderberg seine Helfte

Die Herrschaft Beuthen wird zu einer freyen Standesherrschaft erklärt.

der Herrschaft Beuthen ab, welche der Kaiser
1697 Leopold 1697 zu einer freyen Standesherrschaft erhob, und ihn für einen freyen Standesherrn in Schlesien erklärte. Der Graf Leo Ferdinand führte hierauf an statt des Seniorats das Majorat in seiner Familie ein: kraft dessen nach dem Recht der Erstgeburt zuerst das Beuthnische, alsdenn das Tarnowizische und endlich das Oderbergische Haus zur Standesherrlichen Würde gelangen sollte. Weil nun der Kaiser Leopold bey seinen Begnadigungen immer die katholische Religion zum Vorwurf hatte; so mußten die evangelischen Standesherren, wenn sie nicht persönlich auf den öffentlichen Landeszusammenkünften erscheinen konnten, ihre Stellen durch katholische Deputirte vertreten lassen.

Henel. Silef. renov. Vol. I. p. 198. sq.

§. 24.

Die Standesherren sollen der katholischen Religion zugethan seyn.

1699 Der Standesherr Graf Leo Ferdinand hinterließ nach seinem Tode zwey unmündige Söhne, davon der ältere auf der Hochfürstl. Schule zu Oels in der Religion seines Vaters erzogen wurde: weil aber die Mutter Juliana Maximiliana Wolfgang Friedrichs von Cobb, kaiserl. General-Feldzeugmeisters Tochter, katholisch war; so befahl der Kaiser, daß die Tutel der Frau Gräfinn auch ratione der freyen Standesherrschaft Beuthen, bis zu erlangter Majorennität ihres ältern gräflichen Pupillens dergestalt aufgetragen sey, daß Selbte die aldortige gräfliche Landshauptmann und Regierung pro Assistentibus et Contutoribus oder Nebenvormünder haben solle. Worauf der Graf Karl Joseph aus der

Oelsni-

Oelsnischen Schule herausgenommen und katholischen Lehrern anvertrauet ward, bis er sich selbst zu dieser Religion bekannte und zur Standesregierung gelangte. Man brauchte diesen Vorfall am kaiserl. Hofe zu einer Gelegenheit zu verordnen, daß inskünftige keiner von den Grafen von Henkel zur Standesherrlichen Würde gelangen sollte, wenn er sich nicht vorher zum katholischen Glauben bekennen würde.

Henel. l. c. Vol. I. c. VII. p. 32 sq.

§. 25.

Bedrückungen der Protestanten im Beuthnischen.

Eine solche Veränderung in der Standesregierung konnte den evangelischen Beuthnern nicht anders denn traurig seyn, und auch nicht gänzlich ohne widrige Folgen ihrer Religion bleiben. Doch haben die Verfolgungen noch immer einige Schranken, über welches sie ihres eignen Interesses wegen nicht, wie sie wünschte, springen konnte. Die Protestanten blieben unter ihrem Druck mit dem zufrieden, was man ihnen vorgeschrieben hatte. Was sie in ihrer Religion nicht frey thun durften, verrichteten sie heimlich. Ehe sie sich ihre Gewissen binden ließen; so entflohen sie ihren mächtigen Treibern: dadurch aber konnte die katholische Kirche nicht Proselyten machen.

§. 26.

Was die Grafen von Henkel Neudecker Linie für ihre Religion gethan.

Inzwischen diente es noch den Beuthnern zu einem Troste, daß die Herren Grafen Henkel von der Tarnowizer oder Neudecker Linie ihrer Religion treu blieben, und ihren Unterthanen zu einem lehrreichen Beyspiel dienten. Und welchen

welchen mächtigen Eindruck machen nicht die Exempel der Großen auf die gemeinen Leute, besonders in Umständen wenn die Unterthanen ihre Lasten auf den Schultern ihrer Obrigkeit zugleich sehen? Diese Grafen zeigten bey allen Unbequemlichkeiten ihrer Religionsübung, wie fest sie entschlossen wären, solche nicht zu scheuen, sondern willig über sich zu nehmen. Sie ließen es nicht beym Hausgottesdienste allein bewenden, sondern sie besuchten auch unausgesetzt zu gewissen Zeiten des Jahrs die Gränzkirche zu Löwen Briegl. Fürstenthums. Ihre Rechtschaffenheit glänzte an allen Orten mehr als ihre Würde. Dies sind zwar für unsre Zeiten Kleinigkeiten, über die man sich weit hinaussetzt: Für unsre Väter aber waren es Reizungen zu Tugenden und ächter Religionsliebe.

§. 27.

Die Tarnowizer bothen dem Kaiser Geld eine Kirche zu bauen.

1708

Die bemittelten Bürger zu Tarnowiz machten sich zur Zeit der Altranstädtischen Convention zu einer ruhigern Religionsübung große Hoffnung. Sie bothen nebst dem umliegenden Adel dem Kaiser ansehnliche Geldsummen an, sich eine eigne Kirche bauen zu dürfen *): sie erhielten aber so wenig als die benachbarten Pleßner. Die Religionsfreyheit, die man für die Oberschlesier in der Convention ausgewirkt hatte, zerrann ihnen unter den Händen. Das Predigtlesen in den Häusern, der Unterricht der Kinder, und der Anbau neuer Häuser, dergleichen eine gewisse Frau, Namens Duciuß zu Tarnowiz versuchte, wurde ihnen sehr schwer, wo nicht unmöglich gemacht. Davon Beyl. 7 handelt.

*) Schlesische Kernchronik. I Th. S. 619.

§. 28.

§. 28.

Verschiedene Anklagen der Protestanten beym K. O. Amte.

Der Parochus zu Tarnowiz, nebst den Vätern der Gesellschaft Jesu kehrten sich nicht sonderlich an des Königes in Schweden Vertrag mit dem Kaiser. Sie machten über der Protestanten erlangte Freyheiten, so wohl bey dem katholischen Standesherrn, als auch dem K. O. Amte manches Getöse, worüber Commissiones und Untersuchungen erfolgten. Weil nun dergleichen Anklagen nicht selten übertrieben und unrichtig abgefaßt waren; so hatten zwar die Oberamtlichen Entscheidungen die Altranstädtische Convention im Munde: allein es kam dabey auf eine richtige Auslegung das meiste an. Diese drehte man so lange, bis Kläger und Beklagte damit zufrieden seyn konnten und mußten. In allen dergleichen Fällen war der Graf Karl Joseph von Henkel, der zur katholischen Religion getreten war, Königl. O. Amts-Commissarius. Beyl. 8. 9.

§. 29.

Ein Exempel, wie unrichtig dergleichen Anklagen waren.

Um von dergleichen übertriebnen und falsch abgefaßten Anklagen nur ein Exempel zu geben; so hatte ein gewisser Herr von Schweinichen auf Swiztochlowiz den evangelischen Prediger aus Bankau im Creuzburgischen zu seiner kranken Mutter geholt. Da er nun gedachten Prediger wieder abführte; so hielt er mit demselben vor dem Hause eines evangelischen Bürgers auf der Krakauer Gasse zu Tarnowiz kaum eine Viertheilstunde stille. Der katholische Pöbel, der davon Nachricht bekam, versammlete sich augen-

blick-

blicklich vor diesem Hause und schimpfte gewaltig auf den Prädicanten. Da sich die evangelischen Bürger auch um diesen Prediger herumstellten; so konnte der gegenseitige Pöbel nicht weiter gehen. Die Evangelischen führten ihn eine Strecke hinaus vors Thor, und niemand hatte eine Flinte als der Edelmann, der ihn begleitete. Dies war armata manus wovon Beylage 10 redet.

III. Abschnitt.

Von Wiederherstellung der evangelischen Religion in der freyen Standesherrschaft Beuthen, und der darinnen gelegenen freyen Bergstadt Tarnowitz.

§. 30.

Die Bergstadt Tarnowitz erlangt freye Religionsübung.

Hatte sich die Anzahl der evangelischen Beuthner durch die katholische Reformation so wohl in den Städten als auf dem Lande gleich um ein großes vermindert; so fanden sich doch beym Anfange der jetzigen Preußischen Regierung ihrer über alles Vermuthen noch so viele, daß der Herr Graf Karl von Henkel auf Neudeck einer mit von den ersten war, der von dem protestantischen Adel unterstützt, den König um eine freye Religionsübung bat, und auch so viel erhielt, daß der evangelische Gottesdienst schon am heiligen Christtage 1742 öffentlich von dem dahin berufnen Pastor, Samuel Ludwig Sassadius, zu Tarnowitz gehalten werden konnte. Man bediente sich dazu anfangs des sogenannten Herrenhauses *): wie aber hernach ein großer Theil der Stadt abbrante **); so schenkten die Frischstazker, eine der angesehensten und bemittelsten Familien zu Tarnowitz und Nachkömmlinge jener reichen Frau Duciuß diejenigen von Grund ausgemauerten Häuser, dagegen ehemals K. O. A. Befehle herauskamen, solche nicht zu bauen, (§. 27.) deren Bau aber gemeldte Frau mit Gelde erzwungen

1742

1746

hatte,

hatte, zum Gebrauch des evangelischen Gottesdienstes und zur Wohnung des Predigers. Es stehet daher die Wohnung des Predigers mit der Kirche unter einem Dache, daß man aus einer in die andre gehen kann.

*) Wie viel der Herr von Gawłowsky zur Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes zu Tarnowiz beygetragen habe, bezeigt Herr Pastor Sassadius in Muzyka anielska S. 7. wenn er schreibt: Kierował Pan Bog wszystkie okoliczności — ześ W. M. mogł tak wielki i sposobny dom na rynku, czasu *nawygodnieyszego* darować, w ktorymeśmy pod czas woyny, we Wilią Roku 1744. Nabożeństwo nasze iawnie zacząć, i przez całą woynę za W. M. radą, mądrą — odprawować mogli.

nawygodnieyszego.

**) Den 9. Jul. 1746 branten 85 Häuser und 14 Scheunen weg.

§. 31.

Jus Patronatus über die Kirche zu Tarnowiz.

Der König hat bey dieser Kirche dem herumwohnenden Adel das Jus Patronatus aufgetragen. Dieser wählte die ersten Kirchenvorsteher, und seit der Zeit wählen sich diese Vorsteher unter einander. Sie haben alle gleiche Rechte, und ist keiner unter ihnen, in Ansehung dessen, was beschlossen werden soll, vorzüglicher als der andre: ob sie zwar bey den Unterschriften dem Herrn Grafen von Henkel auf Neudeck, wie billig, den ersten Platz gönnen.

§. 32.

Unterhalt des Predigers.

Die Stadt Tarnowiz und am meisten die adlichen Herrschaften besorgen den Unterhalt des Predigers. Sie tragen jährlich ein gewisses

Quan-

Quantum zusammen, wovon der Prediger durch den Kirchen Rendanten das Salarium erhält.

§. 33.

In den ältern Zeiten, da die ganze freye Standesherrschaft der evangelischen Religion zugethan war, befanden sich bey den beyden evangelischen Kirchen zu Tarnowiz 2 Prediger, davon einer den deutschen, der andre den polnischen Gottesdienst besorgte. Gegenwärtig ist diese Arbeit einem einzigen übertragen, der außer der Seelsorge einer weitläuftigen und aus den benachbarten Kreisen mit bestehenden Kirchgemeinde zugleich die Aufsicht über dasige Schulen hat, von denen er dem Oberschlesischen Oberconsistorio zu Brieg, besonders aber dem Oberconsistorialrath zu Neustadt Rechenschaft geben muß.

Deutscher und pohlnischer Gottesdienst zu Tarnowiz.

§. 34.

Die nach Tarnowiz berufene Mission der Jesuiten (§. 21.) wurde 1767 durch eine Königl. Kabinetsordre aufgehoben, nachdem sie über 100 Jahre daselbst zugebracht hatte. Die beyden Missionarien, der P. Superior Lakotha und der P. Professor Gukenthaler mußten sich binnen 8 Tagen in ihr Collegium nach Oppeln begeben. Das Missionshaus schenkte der König dem Magistrat, und dieser verkaufte es 1774 an einen meistbietenden Lutheraner.

Die Mission zu Tarnowiz wird aufgehoben. 1767

Es ist zu Tarnowiz niemals ein Jesuitercollegium gewesen, wie in D. Büschings neuster Erdbesch. IV. B. S. 877 angemerkt ist.

§. 35.

Evangelische Schule zu Tarnowiz.

Nachdem die Tarnowizer wieder ihren Gottesdienst eingerichtet hatten, so fehlte es ihnen noch an einer öffentlichen Schule. Die evangelische Bürgerschaft hielt sich erstlich auf ihre Kosten einen Kandidaten, Namens Behunek, einen gebohrnen Ungar, der zu Brieg und Halle studirt hatte, zum Unterricht ihrer Kinder: da aber dieser 1757 von da weggieng; so unterzog sich der dasige evangelische Prediger Herr Pohle selbst dem Schulwesen, und suchte bey der Besorgung seiner sehr zerstreuten Gemeinde den Unterricht der Kinder, so viel es sich thun ließ, aufs möglichste zu befördern. Auf seine kräftigen Vorstellungen entschlossen sich einige Glieder der Bürgerschaft um ihrer Kinder willen 60 Thlr. Schl. zusammen zu tragen, von welchen Anstalten der Kreissteuer-Einnehmer Herr Schulze Urheber war. Die Kirchenvorsteher versprachen die Zinse für eine Schulwohnung. Worauf denn auf Vermittlung des sel. Herrn D. und Inspector Burgs zu Breßlau, Herr Mäusel aus Wohlau zum Schullehrer nach Tarnowiz berufen wurde.

§. 36.

Fundation zur evangelischen Schule.

Indessen blieb die Schule daselbst noch in einem sehr geringen Stande, der sich auch vielleicht nicht so bald geändert haben würde, wenn Gott nicht auf eine anderweitige Weise zum Besten der Schule gesorget hätte. Denn da man am ängstlichsten um das Aufnehmen derselben bekümmert war, so setzte ein Landedelmann Herr von Smesgall nach Verkaufung seines Guthes Pchiow in seinem letzten Willen der Schule zu Tarnowiz

zum

zum Besten 6000 Gulden Capital aus. Zu diesen Vermächtniß fügte er noch 2700 Gulden, die nach dem Tode seiner Frauen der Schule unter den Bedingungen heimfallen sollten, daß jährlich vier Arme aus der von Smesgallischen Familie ein jeder 20 fl. und sechs andre arme Edelleute 10 fl. nebst freyer Information empfangen sollten.

§. 37.

Eine so unerwartete und von niemanden gesuchte Fundation veranlaßte die längst gewünschte Einrichtung einer sehr nützlichen Schule zu Tarnowiz. Man erkaufte dazu das älteste gemauerte Haus in der Stadt: und der oben genannte Herr Mäusel erhielt die Vocation zum Rectorat, dem zum Mitarbeiter der Kantor bey der Kirche an die Seite gesetzt ward. Einrichtung der Schule.

§. 38.

Mitten unter diesen freudigen Aussichten in den künftigen Flor des dasigen Schulwesens ereignete sich der Fall, daß die Fundationsgelder zur Schule von dem Erkaufer des von Smesgallischen Guthes eingezahlt werden sollten. Darüber entstunden verschiedene Irrungen, die einen Rechtsspruch nöthig machten. Der Käufer erhärtete durch einen Eid, daß die Kaufgelder, woraus die Fundation bestund, schlechtes Geld gewesen wären. Mithin wurde demselben auch die Zahlung auf den reducirten Fuß zugelassen, wodurch denn nicht nur die 6000 fl. um ein vieles zusammen schmolzen; sondern auch aus den 2700 fl. nur 1500 wurden: welches freylich einen merk- Irrungen wegen der Fundationsgelder.

 lichen

lichen Einfluß auf besagte Schule würde gehabt haben, wenn nicht die weise Vorsicht auch dergleichen widrig scheinende Umstände zum Besten gelenkt hätte.

§. 39.

Legat zur evangelischen Schule von der Frau von Zimiecka. 1774

So ungeruffen sich der Herr von Smesgall zum Wohlthäter des menschlichen Geschlechts in der freyen Standesherrschaft Beuthen gemacht hatte; so fundirte vergangnes Jahr 1775 auf eine ähnliche Art eine Dame, Eva von Zimiecka, eine gebohrne von Blacha ein Kapital von 500 Thlr. zu Bedürfnissen des Schulwesens, z. E. Bücher ꝛc. in der Stadt Tarnowiz, wodurch der Unterricht der dasigen Jugend im Segen fortdauret, und kein Fond dazu hat erbettelt werden dürffen. Welcher Bürger zu Tarnowiz, und welcher Menschenfreund wird die Asche dieser Ehrwürdigen Personen nicht zu allen Zeiten laut segnen?

IV. Abschnitt.

Von Kirchen- und Schullehrern der freyen Standesherrschaft Beuthen.

§. 40.

Etwas zur Litteralgeschichte der Standesherrschaft.

Die Litteralgeschichte von der Standesherrschaft Beuthen liegt noch in der Finsterniß, und es scheinet vor jetzo noch unmöglich zu seyn etwas davon zu sagen. Zu vermuthen ist es allerdings, daß diese Herrschaft manchen gelehrten Sohn der Welt mag geschenkt haben, und daß auch solche Männer in ihren Aemtern gestanden, die der Religion und dem gemeinen Wesen nützlich gewesen sind. Henelius in Silesia Togata Lib. II. n. 22 gedenkt eines zu Tarnowiz gebohrnen Gelehrten Wencesl. Gurkfelder; Insigne huic patriae suae decus conciliavit Wenceslaus Gurkfelder: qui cum in Schola principali apud Heilsbrunnenses annis bene multis juventutem selectam in spem ac firmamentum Reipublicae christianae docuisset, a serenissimo Principe Georgio Friderico, Marchione Brandenburgico ac Duce Borussorum Onolsbachium vocatus, a secretis illi deinceps fuit: Vir industrius, litteris humanioribus apprime eruditus, et in omni liberali historia eximius.

§. 41.

Evangelische Prediger zu Tarnowiz.

Die evangelischen Prediger im Beuthnischen sind gänzlich unbekannt, außer einige davon,

von, die zu Tarnowiz im Amte gewesen sind. Dahin gehören:

I. Vor Wegnahme der evangelischen Kirchen:

1. Christoph Tscheutschner, der von Tarnowiz 1578 nach Leobschüz als Prediger kam. Material. zur Relig. Geschichte des Fürstenth. Jägerndorf. V. St. S. 46.
2. Thomas Stegmann wurde 1613 aus der Schule zu Leobschüz zum Prediger nach Tarnowiz berufen. Material. l. c. V. St. S. 48.
3. Martin Seberus, deutscher Pastor lebte zu Tarnowiz 1617.
4. Martin Lebe und
5. Adam Molesius giengen als Exulanten 1629 aus Tarnowiz.

II. Nach Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes:

1. Samuel Ludwig Sassadius der erste evangelische Pastor in dem erbauten neuen Bethhause 1742. Er wurde auf Kais. Befehl nebst Steinmetz und Muthmann von der Jesuskirche zu Teschen 1730 vertrieben. Hierauf zum Pastor in Staßfurth in Thüringen zum Lehrer verordnet: von dannen er nach Tarnowiz kam und daselbst 1756 starb *).

*) Von seinen Schriften ist mir bekannt: Muzyka Anielska całą ćwierć godziny słyszána etc. Brieg. 1751. 16.

2. Johann Wilhelm Pohle ist aus dem Oelsnisch Bernstädtischen Kreise. Nachdem

dem er das Pastorat von 1752 zu Golkowiz im Pitschnischen bis 1757 verwaltet hatte, so beriefen ihn die Stände im Beuthnischen und Toster Kreise in diesem Jahre zum polnischen und deutschen Predigtamte, in welchem er noch gegenwärtig im Segen arbeitet. Der sel. Oberconsistorialrath Herr Ratike ertheilte ihm ehmals das Lob, daß durch seine Aufmunterung die Schule zu Tarnowiz in besonderes Aufnehmen gekommen sey.

§. 42.

Schullehrer daselbst.

Was die evangelischen Schullehrer im Beuthnischen betrift, so weiß ich von keinem Orte irgend einen anzuführen, so sehr ich mir Mühe darum gegeben: ich muß also wieder bey Tarnowiz stehen bleiben, und zwar nur bey den Lehrern, die nach Wiederherstellung der öffentlichen lutherischen Religionsübung an dasiger Schule gearbeitet haben.

1. N. Behunek, aus Ungarn, den einige Bürger auf ihre eigne Kosten unter dem Pastorat des Herrn Sassadius zu einem Schullehrer annahmen.

2. Gottfried Mäusel aus Wohlau erhielt 1759 den Ruf zur Schule nach Tarnowiz, wo er noch gegenwärtig als Rector arbeitet. Er hat den Ruhm eines brauchbaren, fleißigen, geschickten und besonders aufgeräumten Mannes, der

schon verschiedene junge Leute, besonders auch von der Noblesse, ziemlich weit gebracht hat.

§. 43.

Anecdote vom letzten Kriege.

Es sey mir erlaubt eine einzige Anecdote des letzten Krieges, die den evangelischen Gottesdienst zu Tarnowiz anbetrifft, zum Beschluß hieher zu setzen. Im Jahre 1757 kam an einem Sonntage, da der polnische Gottesdienst gehalten wurde, ein von Rom zurückkehrender katholischer Geistlicher, der aber zu viel getrunken hatte, in die Kirche zu Tarnowiz, und setzte sich auf den Fußboden der Kanzel, auf welcher der evangelische Prediger stund. Wie die Predigt aus war, mußte jener nothwendig aufstehen und diesem zum Herabsteigen Platz machen. Der Prediger gieng auf den Altar: der betrunkene Geistliche folgte ihm bis in das sogenannte Presbyterium nach. Bey der Consecration sang er laut mit bis zu den Worten: trinket alle daraus. Wobey er mit vollem Halse schrie: nie pleć! nie prawda! d. i. Schwaze nicht, es ist nicht wahr. Unter der anwesenden volkreichen Gemeinde wollte es niemand wagen, dem Stöhrer Einhalt zu thun, bis der Prediger auf dem Altar rief: ob denn keiner den betrunkenen Mann wegschaffen wollte? Worauf ein gemeiner Bürger denselben zur Thüre hinausführte. Unter der Austheilung des Abendmahls kam ein Towarzysz von dem Commando Ulanen aus der Stadt und setzte sich dem Altar gegen über. Der Prediger gieng nach verrichteter Communion in die Sacristey, der Ulan folgte ihm

ihm auf dem Fuße. Alles war voller Erwartung, was daraus erfolgen würde. Man vermuthete das schlimmste. Allein der commandirende Officier dieses Commando, der ein Muhamedaner, von Geburth ein Tatar, war, Namens Halecki hatte den Towarzysz an den Prediger geschickt, ihn dieses Excesses wegen zu beklagen, mit der Versicherung, daß dergleichen nicht geschehen wäre, wenn er zeitigere Wissenschaft davon erhalten hätte. Zum Nachmittags-Gottesdienste kam der tatarische Officier selbst in die Kirche, um zu sehen, ob der rumorende Geistliche wieder kommen würde, und besuchte hierauf zu verschiedenenmalen den evangelischen Prediger in seinem Hause.

Beylagen
zur
Reformations- und Kirchengeschichte der freyen Standesherrschaft Beuthen.

I.

Confirmation von George, Markgrafen zu Brandenburg zweyer Pergamenbriefe die Collatur der Pfarr und Probstey zu Beuthen betreffend d. d. Oppeln am Tage Viti an. 1543.

Von Gottes Gnaden wir George, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Jägerndorf ꝛc. Herzog, Herr der Fürstenthümer Oppeln, Ratibor, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Ruegen ꝛc. bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief: daß vor Uns erschienen sind Unsre Lieben Getreue Bürgermeisters und Räthe unsrer Stadt Beuthen, sammt dem Ehrsamen Herrn Gregor Unseren Pfarrherr und Probsten daselbsten, und haben Uns zweene Pergamene Briefe Unsre Pfarr und die Probstey daselbst anbelangend, fürbracht, mit unterthäniger Bitt: daß wir geruhen, Ihnen als den Collatorn solcher unsrer Pfarr zu Beuthen und der Probstey bey Sanct Margarethen vor der Stadt daselbst dieselben Brief zu confirmiren, welche Brief von Wort zu Wort lauten, wie hernach folget:

Iacobus

Iacobus diuina prouidentia Monaſterii ſancti Vincentii extra muros Vratislaviens. Ordinis Praemonſtraten: Abbas, Bartholomaeus de Lippa Prior, Iohannes Sturm Praepoſitus, Gregorius Niger, ſiue Hungarus Superior, Nicolaus de Libenthal Granarius, totusque Conuentus, recognoſcimus tenore praeſentium vniverſis et ſingulis, quibus expedit. Quomodo in praefato noſtro Monaſterio conſtituti, famati ac honeſti Viri Proconſul et Conſules Bythomienſes coram nobis oſtenderunt Litteras in pergameno cum ſigillo plumbeo appenſo, ſub nomine et titulo quorundam Iudicum et Commiſſariorum Apoſtolicorum, quomodo quidem Praedeceſſores noſtri Abbates cum ſuis fratribus ac toto Conventu ſe ſubmiſerant coram illuſtri Principe, et tota Communitate Bythomienſi poſt ſubmerſionem quorundam Sacerdotum reformaturos prouentus Eccleſiae parochialis Bythomienſis ex prouentibus et Decimis Sanctae Margaretae tantum vt Collatura ad illos, illorumque ſucceſſores pertineat.

Nos itaque ſupradictus Abbas talia audientes et ſufficienti teſtimonio antiquarum litterarum perpendentes, quod antiquus omnes decimae de Ciuitate et Suburbio Bythomienſi pertinebant ad Eccleſiam parochialem. Idcirco maturo conſilio et ſalubri deliberatione cum noſtris fratribus, totoque Conventu ſuper hoc habito, cum certis fratribus ac Confratribus nos in Bythom contulimus, in ea re cum tota communitate tractaturi; ſed propter impedimentum nundinarum Sancti Andreae negotium in vnione Eccleſiarum ſanctae Margaret. ſe cum Eccleſia Parochiali terminare non potuimus. Niholominus hac conditione ſeu cautela inter nos Abbatem, totumque Conventum et Dominos Ciues Bythomienſes freti quamprimum Ciues aliquod Altare ſuo Plebano de ſua

ſua Collatura pro decentiori ſuſtentatione et victu incorporauerint, ſeu inuiſcerauerint, ex tunc nos tanquam veri Collatores ſubmittimus, omnesque ſucceſſores ſuos Abbates cum toto conuentu obligamus, vt absque omni retractatione, ac controuerſia Abbatum, omniumque fratrum praedicti Monaſterii, ac Praepoſitorum vnionem ſanctae Margaretae cum Eccleſia Parochiali faciant, et cum effectu cum omnibus Iuribus, Decimis, Prouentibus, agris, pratis, piſcinis, Molendinis et omnibus pertinentiis. In quorum Teſtimonium et robur ſigilla Abbatiae, totiusque conuentus praeſentibus ſubappendimus. Actum et datum in praefato noſtro Monaſterio etc. Dominica proximi poſt feſtum Sancti Ioannis baptiſtae Anno Salutis noſtrae milleſimo quingenteſimo nono.

Reuerendis, eximiis, ac egregiis Viris, Dominis, Adminiſtratoribus Sedis Epiſcopatus Cracouienſis vacantis aut ipſius in ſpiritualibus Vicario generali etc. Iohannes diuina prouidentia Monaſterii divi Vincentii Ordinis Praemonſtratenſ. in Vratislauia, Abbas, Blaſius Lirche, Prior, Stanislaus Kuchnin Supprior, Iacobus Trantzk Granarius, Stanislaus Dropietz, Bartholomaeus Kotwitz Infirmarius, totusque praedicti Ordinis Conuentus, Salutem, Reuerentiam et obedientiam.

Vt Eccleſiae Parochialis ſub Dei omnipotentis titulo, et beatae Virginis Mariae in Bythum, in Cracouienſi Dioeceſi ſituatae decor et dignitas, ac perſonarum ſtatus ſalubriter dirigi, ſeruarique decentia poſſint honeſtius, ac perſonae ipſae diuinum ibi pſallentium opportunum ad tenendum ſtatum ſuum potentiſſime propter praedicta Eccleſiae parochialis Cenſuum, fructuum et prouentuum in ſaeuienti Lutheraniſmo

nismo exiguitatem et tenuitatem, ne fraudarentur obsequiis et animarum cura in ea aliquatenus negligeretur, sed ejus onera consueta debite supportarentur. Nos Ecclesiam et Praeposituram diuae Margaretae foris Bythum praenominati situatae, cujus Collatio et Ius Patronatus ad nos spectare dignoscitur, nominatae Ecclesiae Parochiali sanctae Mariae in Bythum cum regimine spirituali et temporali, ac animarum cura vna cum suis censibus, Ecclesiasticis censibus, Obuenientiis, emolumentis, salua tamen collatione et jure nostro semper vniri, annecti, et incorporari auctoritate ordinaria petimus et supplicamus, mercedem a summo optimo, maximo accepturi. In cujus rei testimonium sigilla Abbatiae et conuentus nostri appendi fecimus. Datum Vratislauiae penultima die Mensis Martii a Christo nato Millesimo, quingentesimo, trigesimo octauo anno.

Wenn wir nun solche ihre Bitt nit vor unziemlich erkennen, so haben Wir ihnen solch Bestatigung zugelassen und confirmiret ihnen zu lassen. Confirmiren ihnen und allen ihren Nachkommen jetzigen und zukünftigen solch unser Pfarrherr nach Ausweisung obberührten inserirten Brief, daß sie nun hinführo derselben, so oft die erledigt würde, jetzt alsdenn, und denn als jetzt recht legitimi Collatores und Verleiher seyn und bleiben, doch dergestalt, daß sie solch Pfarr jedesmahl mit einem frommen, gelehrten evangelischen Mann, der der Gemeine wohl vorstehe, christliche billige Vorsehung thun sollen, auch Uns an unser Gerechtigkeit unschädlich, getreulich und ohngefehrde. Zu Urkund ist dieser Brief mit unserm anhängenden Secret Insiegel besiegelt und gegeben zu Oppeln am Tage Viti den 15. Tag des Monats Junii, nach Christi unsers lieben Herrn

Herrn und Seligmachers Geburt Funfzehnhundert und im drey und vierzigsten Jahre

(L. S.)

E. V. K. Statthalter.
S. P. Cammerherr.

2.

Auszug aus dem Privilegio der Stadt Tarnowiz von George Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, auch in Schlesien zu Jägerndorf Herzoge. d. d. Onolzbach d. 20. Oct. 1599.

Als auch zum 5ten Ihre Kirche vom Rasen erbauet bald auf die Lehre des göttlichen Wortes, nach den prophetischen und apostolischen Schriften, wie dieselbe in der Augspurgischen Confeßion zu ersehen, fundiret und fest gesetzt worden. Wie sie bis daher gar nicht geirret und turbiret worden, sondern sich derselben nützlich gebraucht: als haben wir sie, wie es billig, darüber ausdrücklich bestättigen wollen. Es soll sich auch niemand unterstehen, gefährlicher Weiß Aendrung in der Religion einzuführen. Wie wir denn in solchem Vertrauen einem Rath und den Eltesten der Bergstadt Tarnowiz vergünstiget und zugelassen, daß sie auf fürfallende nothwendige Verändrung Ihrer Kirche und Schule mit christlichen Gottesfürchtigen Gelehrten, und der Augspurgischen Confession, wie die Kaiser Carl dem 5ten auf dem großen Reichstage A. 1530 übergeben worden, zugethanen und verwandten Prädicanten und

und Vorstehern zu Fortpflanzung göttlicher Wahrheit und zur selbst eigen Seelen Heil und Wohlfahrt, nach ihrem besten Verstande, versehen mögen und sollen.

Dieser Punkt ist auf Befehl der kaiserl. Executionscommissarien cassiret worden. Actum Beuthen d. 27. Mart. 1631.

Ex Original. Curiae Tarnowic.

3.

Testimonium fundationis templi ante portam Vratisl. Ciuitatis Tarnowizii d. d. Tarnowiz 9. Cal. Maji 1617.

Vniuersi et totius Orbicreatori, omniumque Monarcharum, Imperatorum et Regum, Domino omnipotenti, Termaximo, soli Deo altissimo, sit honor et gloria in sempiterna secula. Amen.

Quandoquidem antiquitus hic laude dignus mos obseruatur, vt ad sempiternam rei memoriam fundatores Templorum nominatim genus humanum pro meritis laudibus euehere consueuerit.

Idcirco nos Consul et Senatores liberae Metallicae Ciuitatis Tarnouicensis tenore praesentium significamus istud templum olim spectabilis Domini Iacobi Grusellii et ciuis montanae hujus ciuitatis egregii in Christo pie defuncti sumptibus in Testamento

 legatis,

legatis, ad diuini nominis gloriam, ejusque verbi praedicationem, ac animarum noſtrarum emolumentum, et praeſertim e funebribus concionibus conſolationem ex chriſtiana Affectione et charitate proficiſcentibus, fundatum, erectum et aedificatum eſſe: ſiquidem vero id noſtro mandato et impulſu factum eſt, vt noſtri quoque hisce litteris aliqua memoria ad poſteros deferat: Et vt iis major fides adhibeatur: nos omnes in Eccleſiaſtica montium officiali, ſenatoria et judiciali dignitate dum temporis conſtituti nomina, manu noſtra propria ſubſcripſimus, et haſce ciuitatis noſtrae ſigillo muniri curauimus. Dabantur Tarnowitii 9 Cal. Maji. Anno ſalutiferi virginei partus milleſimo, ſexcenteſimo decimo ſeptimo.

Hoc tempore fuerunt Paſtores paſcentes eccleſiaſticum regimen

	Patres aut Tutores Eccleſiae
Martin Seberus.	Georgius Zucher.
German. Paſtor	Ioannes Senior Paluch Zuparius.
Adam Moleſius.	Ioan. Zagrzebski, *Official.*
Polon. Paſtor	Geor. Szumann, *Theſaurarius.*

Conſul et Senatores.

Melchior Heinrich, *Conſul.*

1. Martin Philbinger
2. Ioannes Skiodlowsky
3. Elias Beier
4. Gregorius Marczowiz

} *Conſules.*

5. Simon Waldczyk. *Notarius reipubl.*
6. Melchior Murarius, hoc tempore *vice Notarius*, qui haſce litteras ſcripſit.

Iudex

Iudex et Scabini conjurati.

Andreas Paluch, *Iudex*.

1. Melcher Brigier.	*Scabini.*
2. Daniel Vnger.	
3. George Gzygan.	
4. Balthasar Neumann.	
5. Dauid Frauendienst.	
6. Simon Kempsky.	

Ex Archiuo Curiae Tarnowic.

4.

Der kaiserl. Declarations und Executions Commissarien Befehl, daß die Tarnowizer des Iuris Patronatus beraubt seyn sollen. d. d. Pleß d. 7. Apr. 1631.

Von der Röm. Kaiserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Maj. unsers allergnädigsten Herrns, Wir verordnete Declarations und Executions Commissarien in der Herrschaft Beuthen, Pleß und Oderberg bekennen hiermit öffentlich gegen Allermänniglich, daß höchstermeldte Ihro kaiserl. Maj. in Abstrafung derer begangnen Verbrechungen bey der gemeinen Stadt Tarnowiz als der Mansfeldische Einfall in dieses Land Schlesien erfolget, sie auch ihres Iuris Patronatus, dafern sie einiges haben, verlustig erkennet. Worauf wir die ganze gemeine Stadt Tarnowiz bey angestellter Declarations und Executions Commission habenden kaiserl. Befehliche nach dieselben dahin declariret, auch darauf wirklich sie solches Iuris Patronatus entsetzet, und höchst-

ermeldte J. K. M. zugewendet, welche sich auch dieses Kirchenlehns hinführo anzugebrauchen, Priester und Seelensorger dahin erwehlen, erfordern, und also die Kirchen mit catholischen Geistlichen besetzen wird, mit welchem allen die Stadt Tarnowiz, der Rath desselben, und die gemeine Bürgerschaft durchaus nichts weiter soll zu thun haben. Und so dann die Hauptmannschaft der Herrschaft Beuthen, dessen allen eine Recognition gebethen, haben wir in Ansehung der Billigkeit dieselbe unter unsern Secreten und Insiegel, auch unten gezognen Namen auszufertigen verordnet. Geschehen und gegeben zu Pless, den 7. Aprilis dieses 1631 Jahres

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Wenzel v. Oppersdorff

Wenzel Karminsky

Iacob Schickfus

Daß dieses mit dem wahren Original von des Burgermeisters und Rathmannen der Stadt Ratibor bey fleißiger Collationirung gleichstimmende befindet. Urkunden wir mit Vordrückung unsers und gemeinen Stadtsiegel. Actum Ratibor d. 23 Febr. 1652.

(L. S.)

Archiu. Cur. Tarnow.

5. Ko-

5.

Königl. Oberamtlicher Befehl an den Grafen George Friedrich von Henckel, die unkatholischen Schulhalter aus Tarnowiz zu verjagen, d. d. Tarnowiz d. 14. Aug. 1666.

Demnach ein Hochlöbl. Kaiserl. und Königl. Oberamt des Herzogthums Ober und Nieder Schlesien, durch Dero hochverordneten Herrn Commissarium (cum tit.) vermöghabender Instruction mir abermalig aufer- leget, die allhier bey dieser Stadt Tarnowiz sich auf- haltende unkatholische Schulhalter und Meister, wegen welcher die ordentliche Schule, als auch das Kirchen- chor unbestellt bleiben müßen, alsbald der durante Com- missione wirklich abschaffen zu lassen, und keinen mehr hinführo anzunehmen, zu verbieten. Als wird hiermit zur Oberamts gehorsamster Folge dem Burgermeister und Rathmännern erst gemeldter Stadt Tarnowiz alles Ernstes und bey Strafe ein hundert Ducaten anbefoh- len, auf daß sie alsbald nach dessen Uebersehung, alle solche unkatholische Schulhalter, welche sich da befin- den, wirklich abschaffen, und führohin keinen mehr bey obausgesetzter Poen aufzunehmen oder zu halten verstat- ten. Wornach sich zu richten und anders nicht zu thun ist. Stadt Tarnowiz d. 14. Aug. Anno 1666.

(L. S.)

George Friedrich Graf Henckel.

Archiu. Curiae Tarnowiz.

6.

K. O. A. Befehl wider das Auslaufen der Tarnowizer nach Creuzburg und Besetzung einer Rathsstelle. d. d. Breßlau d. 24. April. 1680.

Demnach J. K. u. K. M. unserm allergnädigsten Herrn glaubwürdige Beschwerungen vorkommen, daß der Herr dero allergnädigsten und unsrer Oberamtlichen an denselben sub dato d. 17. Iul. 1673 weggegangene, und nach deutlicher Verordnung ungeachtet eine zu Tarnowiz vacirende Rathmannsstelle einem Unkatholischen conferiret: wie auch das verbotne Auslauffen nach Creuzburg immer fort verstatte, und nun hierauf höchstermeldte J. M. an uns unterm dat. zu Prag d. 2. Mart. a. c. anderweit allergnädigst rescribirt und befohlen die fernere Oberamtl. gemeßne Verordnung zu thun, daß der zur Ungebühr eingesetzte uncatholische Rathmann also gleich wiederum ab, und die erledigte Stelle mit einem der katholischen Religion beygethanen Subjecto ersetzet. Das häufige Auslauffen denen Unkatholischen nachher Creuzburg bey unnachläßiger Strafe, so der Kirche zu Tarnowiz anzuwenden unfehlbar ab und angestellet, auch was sonsten zu Befördrung der katholischen Religion nachtheilig seyn möchte, im geringsten nichts vorgenommen werden solle. Als thun wir solches dem Herrn hierdurch zu wißen allem unfehlbaren gehorsamsten Vollziehung, womit Ihro Maj. weiter gehorsamst nicht behelliget, und ihme zu Ungnaden bewogen werden dürffen von O. A. wegen intimiren. Uns dabey ꝛc. Gegeben Breßlau den 24. April 1680.

An Herrn Grafen Henckel zu Tarnowiz.

Archiu. Cur. Tarnow.

7. Des

7.

Des Krakauischen Suffraganeus Nicolaus Oborsky Schreiben an den Tarnowizer Parochus Melchior Nessytkus wegen der Evangelischen Begräbniße zu Tarnowiz d. d. Krakau d. 24. Jun. 1682.

Nicolaus Oborsky Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Laodicensis, Suffraganeus Scholasticus, Vicarius in spiritualibus et Officialis generalis Cracouiensis.

Admodum Reuerendo D. Melchiori Nessytko, Parocho Tarnomontano nobis in Christo dilecto, Salutem in Deo.

Vt liceat tibi coemeterium Ecclesiae in suburbio Tarnomontano sub Parochia tua sitae, per sepulturam haereticorum ibidem factam prophanatum, (facta tamen prius ex diuisione loci pro seorsiua haereticorum inhumatione) seruatis seruandis, et caeremoniis in rituali romano praescriptis, ad id adhibitis reconciliare et benedicere, et non obstante hujusmodi prophanatione, corpora fidelium in Domino obdormientium, in eodem sepelire, authoritate ordinaria, qua hac in parte fungimur, plenam damus et concedimus facultatem. In quorum fidem etc. Dat. Cracouiae die 24. Iunii Anno 1682.

(L. S.)

Nicolaus Oborsky,
Episcopus Laodicens. Suffraganeus Cracou.

Praes. in Curia Tarnomont. die 22. Iul. 1682.

8.

Königl. Oberamtl. Schreiben an den regierenden Herrn Grafen von Henckel wegen verschiedner Klagen das Religionswesen betreffend d. d. Breßlau d. 20. Aug. 1714.

Wir haben aus der von dem Herrn unterm 2ten decurrentis erstatteten Relation ersehen was bey vorgenommener Untersuchung der von Curato zu Tarnowiz P. Iacobo Stanislaw Chudzyk wider die unkatholische Bürger und Inwohner daselbst in verschiedenen das Religionswesen concernirende passibus eingebrachten Klagen eruiret worden. Gleichwie nun dem königl. Amt die von dem Herrn bey Untersuchung dieser Angelegenheit getragne Mühe und Sorgfalt zu sonderbarem Wohlgefallen gereichet. Und nachdem aus obangeführter Relation abzunehmen, daß der querulirende Curatus auf hiebevorige quoad Exercitium Religionis Catholicae in Tarnowiz, und was diesem Werk anhängig emanirte Königl. allergnädigste Relationes, dahingegen die beklagte Burger und Inwohner daselbst auf die Ausmeßung der Altranstädtischen Conuention, und des nachmals im Lande publicirten Commissions Recesses sich fundiren, nebst deme aber von den Beklagten in einem und dem andern passu bisher excediret, und von den Klägern (deßen Religions Eifer zwar sonst zu beloben ist) nicht allerdings mit erforderter Moderation verfahren worden, und dahero man dies Orts befunden daß

Primo So viel die Religionsfreiheit der A. C. Verwandten in Tarnowiz und die denenselben vermöge obbe-

obbedeuter Conuention zukommende beneficia betrift, selbe hierinnen weder beirret noch gekränkt. Dahingegen

Secundo in den Privathäusern, predigen und verbotne Winkelschulen zu halten, ihnen ernstlich verboten, mithin auch dem Johann Gawlowsky die in seinem Hause untermaßete Instruirung fremder Kinder und Zusammenkunft zu denen Predigen eingestellet. Denn ferner

Tertio der Salomenae Duciussin die Continuation deß bey dem vor einiger Zeit erkauften, nunmehro aber in lite stehendem Hause angefangnen Baues, bis zu Austrag der Sachen nachdrücklich inhibiret. Nebst deme

Quarto der Tarnowizische Curatus zu gebührend und genauer Obseruirung der vermöge kaiserl. allergnädigster Ausmeßung vor von einigen Jahren im ganzen Lande publicirten Taxae Stolae, wie ingleichen zu gutem und erträglichen Comportement angewiesen, und hiernach beyde Theile beschieden werden sollen.

Also wolle der Herr in continuatione der ihrer ob angeregten Quaerelen halben von Königl. Ober Amtswegen aufgetragnen Commission denen Interessenten den diesfals gefaßten O. Amtl. Entschluß mit dem fördersamsten eröfnen 2c. Uns dabey 2c. Gegeben Breßlau den 20. Monatstag Augusti A. 1714.

In Abwesenheit

Ex Consilio Sacr. Reg. Curiae
Freyherr v. Plencken. Ducatus Silesiae
Augustin Beyerhube v. Huel.

An den regierenden Grafen v. Henckel
zu Beuthen

Tarn. praes. d. 6. Sept.
publ. d. 10. ej. 1714.
Archiu Cur. Tarnow.

9.

K. O. A. Schreiben an den Standesherrn wegen der Winkelschulen und Erbauung neuer Häuser zu Tarnowiz der Röm. Kaiserl. auch in Germanien, Hispanien, Ungarn und Boehmen Königl. Maj. Obrister Hauptmann Franz Ludwig von Gottes Gnaden Administrator des Hochmeisterthums in Preussen etc. Bischof zu Worms und Breslau etc. Wie auch Kanzler und Räthe bey dero Königl. Oberamte im Herzogthum O. u. N. Schlesien.

Hoch und Wohlgebohrner, besonders lieber Graf, auch Hochgeehrtester Großgünstiger Herr. Dem Herrn ist nicht unbekannt welcher gestalt auf die von dem Curato zu Tarnowiz P. Iacobo Stanislaw Chudzick in verschiedenen das Religionswesen daselbst und deßen Exercitium concernirenden Passibus, wie auch sonst wider die lutherische Burger und Inwohner ermeldter Stadt eingebrachte Klagen, man an Seiten des K. O. A. die Untersuchung derselben dem (tit.) Herrn Carl Joseph Grafen v. Henckel Besizern der freyen Standesherrschaft Beuthen committiret habe, sothane Untersuchung auch ohnlängst vollzogen worden seye.

Weilen nun aus der hierüber vom ermeldten Herrn Grafen v. Henckel erstattetem Bericht, man dieses Orts wahrgenommen, daß eines theils obberührter Tarnowizer Curatus daßjenige, so den A. C. Verwandten vermöge der Altranstädtischen Conuention und des nachmals im Lande publicirten Commissions Recesses eingeräumt und zugelaßen worden denen Inwohnern zu Tarnowiz abzustriken oder einigermaßen zu verschrenken inten=

intendire; andern theils aber von etlichen Burgern daselbst in der ihnen kraft obberührter Conuention zugestandnen Religionsfreyheit und was diesem Werk anhängig sey, excediret werde. Und bey so gestallten Dingen, ob man zwar wegen jetzt gedachter Concession und Freyheit, Sie A. C. Verwandte kränken oder beschweren zu lassen nicht gemeint ist. Jedennoch auch daß solche von ihnen mißgebraucht werde, keinesweges zugeben kann, und daher wie dem Tarnowizischen Curato um die alldortige Uncatholische Einwohner, bey deme, so ihnen vermöge obangezogner Conuention und des dießfalls aufgerichteten Commissions Recesses zukommt unbeirret zu laßen, und solche nicht zu überschreiten; als auch die von Ihm beklagte uncatholische Burger zu Tarnowiz um sich, so viel das Exercitium Religionis und die dießfällige Freyheit anbetrift in ihren Schranken zu halten, durch mehr erwähnten Herrn Grafen v. Henckel als Commissarium Inquisitionis bescheiden und anverweisen zu laßen befunden.

Als haben wir dem Herrn gleichfalls hiervon Nachricht ertheilen, anbey aber denselben erinnern wollen die Ueberschrift und Mißbrauchung ofters gedachter Freyheit denen Tarnowizer Inwohnern, mithin auch die Zusammenkünfte in Privathäusern zu predigen oder andere Religions Exercitia, wie ingleichen die Haltung der Winkel oder Privatschulen keinesweges bey Vermeidung auf den Herrn reduntirenden Verantwortung zugestatten. Und weil unter andern auch vorkommen samt die Salomena Duciussin von dem angefangenen Bau eines in Tarnowiz erkauften von ihrer Verkäuferin Tochter aber Iure prothimiseos vindicirenden Hauses pendente hac in caussa appellatione nicht abstehen wolle, die Fortsezung sothanen Baues bis zum Austrag

trag der Sachen ernstlich et cum effectu einzustellen. Uns anbey göttl. Obsicht empfehlende. Gegeben Breßlau d. 20. Aug. 1614.

In Abwesenheit Ihro Hochfürstl. Durchl. ermangelt derselben Unterschrift

Ex Consilio Supr. Regiae Curiae
Ducatus Silesiae

Freyherr v. Plencken.

Augustin Bäyerhuben v. Huel.

Archiu. Cur. Tarnow.

10.

Königl. Oberamts Schreiben an den Magistrat zu Tarnowiz wegen des Religions Exercitiums d. d. Breßlau den 24. April 1715.

Von der Röm. Kaiserl. auch in Germanien ꝛc. Obristen Hauptmann, wie auch Kanzler und Räthen bey dem K. O. A. im Herzogthum Ober und Niederschlesien, wird n. n. Bürgermeister und Rathmannen der Gräfl. Henckelischen Bergstadt Tarnowiz hiemit angefüget, welcher gestalt bey dem K. O. A. klagbar vorkommen, sammt verschiedne der A. C. zugethane Inwohner daselbst einer zuverläßigen Freyheit in Religionssachen, theils durch gewalthätige Einführung der Praedicanten, theils in continuirender Haltung der Winkelschulen und verbotner Zusammenkunft zu Lesung der Bibel, oder andern dergleichen Exercitiis Religionis sich gebrauchten, nebst deme auch dem alldortigen Curato, die ihme unstreitig zukommende Opfergelder und andre Gebührniße entzieheten, und demjenigen keine Folge leisteten,

steten, so im verwichnen Jahre nach geschehner Commissarischen Untersuchung der hierinnenfals einkommenden Klagen von dem (tit.) Herrn Carl Joseph Graf v. Henckel freyen Standesherrn in Schlesien dem Magistrat und daselbstigen Gemeinde im Namen des K. O. A. eröffnet und mitgegeben worden. Wenn nun aber dergleichen unziemliches Beginnen keinesweges zugegeben werden kann, und

1mo Wenn ein Prädicant zu einem Kranken nach Zulaßung der Altranstädtischen Conuention geruffen wird, demselben ein mehrers nicht, als den Kranken zu besuchen, dahingegen auf keinerley Weiß andre Häuser zu frequentiren, oder auch in dem Hause, wo der Kranke sich befindet, respectu andrer Leute und Inwohner einiger actus in Exercitio Religionis sich anzumaßen, noch vielweniger daß Selbte in dem Ein oder Ausgang der Stadt unermeldeten Inwohnern oder andern, wer die auch seyn mögen armata manu und mit Flinten, wie vor einiger Zeit eingeloffnem Bericht nach geschehen, begleitet werde, erlaubt ist.

2do Gleichwie denen uncatholischen in Tarnowiz einige Winkelschulen zu halten verboten; also auch daß in ein Hauß wo etwa zu Instruirung der Jugend, nämlich den darinnen und bey dem Haußvater befindlichen oder dahin gehörigen Kindern ein Informator gehalten wird, die Kinder aus andern Häusern zur Instruction geruffen, oder admittiret werden, keinesweges zugegeben ist. Annebenst

3tio An Sonn und Feyertagen die Absingung etlicher Lieder, auch bey Spielung eines so genannten Positivs oder Claviers zwar nicht untersaget wird; jedoch dergestalt, daß alles ohne Aergerniß und sonderliches Getöß, auch blos allein von dem Hausvater und den Seinigen, im mindesten aber mit Zuzieh- oder Zulaßung andrer Leute geschehe. Ingleichen

4to

4to was obbedeutem Curato an Pfarrgebühren, wie auch gewöhnlichen Opfergeldern und sonst, vermöge der leztern im Lande publicirten Taxae Stolae zukommt, demselben unnachbleiblich gerichtet werden muß.

Als ergehet an Sie Burgermeister und Rathmanne der Stadt Tarnowiz die ernstgemeßne Oberamtliche Verordnung und Erinnerung hiermit, daß Selbe nicht nur solches alles der alldortigen Burgerschaft und Gemeinde unverzüglich bedeuten; und diese zu Beobachtung deßjenigen, so obangeregte Erklärung und Ausmeßung in einem so wohl als dem andern passu mit sich bringet, vermahnen, sondern auch feste Hand darüber halten, und selbst insonderheit die darunter befindliche der A. C. zugethane Membra dagegen nicht handeln sollen; allermaßen wird den Contrauenienten dieses Orts nachdrückliche Andung vorzukehren unnachbleiblich bemüßiget seyn würden. Decretum Breslau den 24. Apr. 1715.

In Abwesenheit Jhro Hochfürstl. Durchl. ermangelt derselben Unterschrift

Ex Consil. Supr. Regiaeque Curiae Ducatus Silesiae.

Freyh. v. Plencken.

Archiu. Cur. Tarnow.

Register.

Register.

A.

Alt Ranstädtische Convention, vereitelt der Tarnowizer Hoffnung eine Kirche zu erbauen §. 27. wie verschieden man solche ausgelegt §. 28.

Alt Tarnowiz, Kirche daselbst §. 4.

Anecdote von Tarnowiz §. 43.

B.

Bankau, Kirchdorf im Creuzburgischen Kreise §. 29.

Behunek, Schullehrer zu Tarnowiz §. 35. 42.

Beuthen, Standesherrschaft, Zustand derselben in ältern Zeiten und Besizer §. 1. hat den Namen eines Fürstenthums ibid. Alter Religionszustand daselbst §. 4. Reformation in derselben §. 3. Kirchen §. 4. katholische Reformation §. 12. 18. Anm. Evangelische Prediger daraus vertrieben §. 13. Kirchen geschlossen ibid. Einwohner flüchten §. 16. wird eine freye Standesherrschaft §. 23. Verbot in derselben evangelische Kirchen zu besuchen §. 20. Beyl. 6. erhält freyes Religions Exercitium §. 30.

Beuthen, Stadt, wird in den Bann gethan §. 2. An. hat eine evangelische Pfarrkirche, mit welcher die Probstey vor der Stadt vereiniget gewesen. Beyl. 1. §. 5.

Bielczowiz, Kirche Evangelische §. 4. wird versiegelt §. 12. weggenommen §. 14.

Biscupiz, Kirche §. 4.

Böhmische Unruhe §. 11.

Böleslaus V, Herzog §. 2. An.

Bolco Herzog §. 1. An.

Bolco Herzog zu Oppeln wird geschlagen §. 2. An.

Burg, Joh. Fr. D. sorgt für die Schule zu Tarnowiz §. 35.

Büsching, D. Geographie verbessert §. 1. An. §. 34.

C. Char-

C.

Charzow, Kirche §. 4.
Chudzik, Jac. Stanisl. Curatus zu Tarnowiz. Beyl. 8. 9.
Cobb, Wolfg. Friedr. kaiserl. General Feldzeugmeister §. 24.
Conradi, evangelischer Prediger zu Bankau §. 29.
Corvinus Matth. tritt Kosel gegen Beuthen ab §. 1.

D.

Deutsch Piekarg s. Piekarg.
Dohna, Burggraf von, reformirt die Herrschaft Beuthen §. 12. 14.
Dueius, Salome, wird an Aufbauung einiger Häuser zu Tarnowiz gehindert §. 27. Beyl. 8. 9.

E.

Elisabeth, Herzog Bolcons Schwester §. 1. Anm.

F.

Falkenberg, ein Fürstenthum §. 1. Anm.
Ferdinand II K. giebt Beuthen Pfandsweise dem Grafen von Henkel Lazarus I. §. 11. reformirt Schlesien §. 12.
Frischstazker, eine Familie zu Tarnowiz schenkt Häuser zur evangelischen Kirche daselbst §. 30.
Fundation zu einer Schule zu Tarnowiz §. 36. 37. 39. Streitigkeiten über die Fundationsgelder §. 38.

G.

Gawlowski, (Joh.) muß die Schule zu Tarnowiz einstellen. Beyl. 8.
Georgenberg, Stadt §. 5.
Golkowiz, ein Dorf im Pithnischen §. 41. An.
Gottesdienst, evangelischer, wird polnisch und deutsch gehalten. §. 33.
Groß Paniow, s. Paniow.
Grüßel, Jacob, Bergmann bauet eine Kirche zu Tarnowiz §. 8. Beyl. 3.
Gukenthaler, Missionarius zu Tarnowiz §. 34.
Gurkfelder, Wenceesl. ein gelehrter Tarnowizer §. 40.

H.

Halecki, ein Tatar, was er zu Tarnowiz im letzten Kriege gethan §. 43.
Henkel, Grafen von, erhalten die Herrschaft Beuthen §. 11. werden freye Standesherrn §. 23. Reichsgrafen §. 18. müssen katholische Deputirte zum Ober- und Fürstenrecht schicken §. 23. katholischer Religion seyn §. 24 theilen sich in 3 Linien §. 23.
Henkel, Graf v. Lazarus I bekommt pfandsweise Beuthen §. 11. thut Vorstellung wegen der Reformation §. 13.
Henkel, Gr. v. Lazarus II erhält Beuthen erblich §. 14.
Henkel, Gr. v. George Friedrich, was er der Religion wegen gethan §. 19.
Henkel, Gr. v. Leo Ferdinand, erster Standesherr §. 23. führt das Majorat ein. ibid.
Henkel, Gr. v. Karl Maximilian §. 23.
Henkel, Gr. v. Karl Joseph wird katholisch §. 24. 28.
Henkel, Gr. v. Karl erlangt vom Könige eine Kirche zu Tarnowiz, §. 30.

J.

Jacobus, Abt zu Vincenz vor Breßlau. Beyl. 1.
Jesuiten kommen nach Tarnowiz §. 21.
Joachim Friedrich, Churfürst, besitzt Beuthen §. 1.
Johannes, Abt zu Vincenz in Breßlau. Beyl. 1.
Johann, Herzog zu Oppeln, bekommt Beuthen pfandsweise §. 1.
Johann George, Markgraf, Herr zu Beuthen §. 1. verliert diese Herrschaft §. 11.
Juliana Maximiliana Gräfin v. Henkel §. 24.

K.

Kamien, Kirchdorf im Beuthnischen §. 4.
Kasimir II Herzog trägt Beuthen dem Könige in Böhmen zu Lehn auf §. 1.
Kasimir IV, Herzog tritt Beuthen dem Könige Corvino ab §. 1. ist ketzerisch gesinnt §. 2. An.
Ketzer breiten sich in Böhmen, Polen und Schlesien aus §. 2.

Kirchen im Beuthnischen auf dem Lande §. 4. in den Städten §. 5. werden versiegelt §. 12. weggenommen §. 14. fremde sollen nicht besucht werden §. 21.
Kirchhöfe werden den Beuthnern verwiedert §. 22.
Kochlowiz, Kirche §. 4. versiegelt §. 12. weggenommen §. 14.
Kosel, wird gegen Beuthen abgetreten §. 1.
Krakau, Bischof zu, nimmt die evangelischen Kirchen weg §. 14.
Krieg, dreyßigjähriger §. 18.

L.

Lakotha, Missionarius zu Tarnowiz §. 34.
Lebe, Mart. evangel. Prediger zu Tarnowiz wird vertrieben §. 13. 41.

M.

Magistrat zu Tarnowiz muß mit dem Städtischen Privilegio nach Beuthen gehen §. 15. verscheucht die Evangelischen aus dem Lande §. 17.
Mäusel, Gottfr. erster Rector zu Tarnowiz §. 35. 42.
Michalkowiz, Kirche §. 4.
Miechowiz, Dorf im Beuthnischen §. 12.
Mission der Jesuiten zu Tarnowiz §. 21. 28. das Missionshaus schenkt der König dem Magistrat §. 34.
Molesius, Adam, evangel. Prediger zu Tarnowiz wird vertrieben §. 13. 41.

N.

Nessytkus, Melch. Parochus zu Tarnowiz Beyl. 7.
Neudekische Linie der Grafen von Henkel §. 26.
Neustadt, ein Fürstenthum §. 1. An.
Nicolaus, Herzog zu Ratibor bezwingt den Herzog Bolcon von Oppeln §. 2. An.
Nicolaus, kathol. Geistlicher wird von den Beuthnern erschlagen §. 2. An.

O.

Oborsky, Nic. Vicarius und Suffraganeus zu Krakau Beyl. 7.

P.

Paniow, Kirche §. 4. wird versiegelt §. 12. weggenommen §. 14.
Paräcus, Petr. kathol. Geistlicher wird zu Beuthen erschlagen §. 2.
Pchiow, Dorf §. 36.
Pfandschilling auf die Herrschaft Beuthen §. 10. An.
Piekarg, Kirche §. 4. versiegelt §. 12. weggenommen §. 14.
Pohle, Joh. Wilh. Prediger zu Tarnowiz §. 35, 41.
Polen werden Bürger zu Tarnowiz §. 17.
Polka, Herz. Bolconis Schwester §. 1. An.
Prediger evangelische werden aus dem Beuthnischen vertrieben §. 13.
Preßburg, Congregation daselbst §. 21. An.
Primislaus Herzog zu Teschen erhält die Herrschaft Beuthen §. 1. An.
Proceß wegen des Pfandschillings auf Beuthen §. 10.

R.

Radzionkau, Kirche §. 4. versiegelt §. 12. weggenommen §. 14.
Ratike, Gottfr. O. Consistorialrath in O. Schlesien zu Neustadt §. 41. An.
Reformation, evangelische in der Standesherrschaft Beuthen §. 3. katholische eben da §. 12.
Religionszustand, kathol. im Beuthnischen §. 2. evangel. §. 3.
Repten, Kirche §. 4. versiegelt §. 12. weggenommen §. 14.
Rokitniz, Kirche §. 4.

S.

Sassadius, Sam. erster evangel. Prediger zu Tarnowiz in der neuerbauten Kirche §. 30. 41.
Sbigneus, Bischof zu Krakau kauft das Herzogthum Siewior §. 1. An.
Schule, evangel. zu Tarnowiz wird abgeschaft. Beyl. 8. wird wieder angefangen §. 35. ordentlich eingerichtet §. 37. bekommt Fundationen §. 36. 39.
Schule zu Oels, daraus wird der Graf Henkel Karl Joseph genommen §. 24.

Schullehrer zu Tarnowiz §. 42.
Schulze, Kreißsteuer-Einnehmer zu Tarnowiz denkt auf eine evangelische Schule §. 35.
Schwedisch Sächsischer Krieg in Schlesien §. 14.
Schweinichen, Herr von, holt einen evangelischen Prediger zu seiner Mutter §. 29.
Seberus, Mart. evangel. Prediger zu Tarnowiz §. 41.
Siewior, das Herzogthum wird an den Bischof von Krakau verkauft §. 1.
Smesgall, Herr von, Fundation zur Tarnowizer Schule §. 36.
Standesherren zu Beuthen §. 23.
Stegmann, Thom. Schullehrer zu Tarnowiz §. 9. 41.
Stolanowiz, Dorf im Beuthnischen, daraus die Einwohner flüchten §. 16.
Swietochlowiz, Dorf im Beuthnischen §. 29.

T.

Tarnowiz, Bergstadt §. 5. wird erbauet §. 6. evangelische Kirchen §. 7. 8. Reformirtgesinnte daselbst §. 9. die Kirchen werden versiegelt §. 12. Prediger vertrieben §. 13. verliert das Jus Patronatus §. 15. die Bürger flüchten wegen der Religion §. 17. muß die Hauslehrer abschaffen §. 19. mögen ihre Todten auf den Kirchhof begraben §. 22. bietet dem Kaiser Geld zu Erbauung einer eignen Kirche §. 27. Häuser werden daselbst zu bauen verboten §. 27. Evangelischer Gottesdienst angerichtet §. 30. Feuer daselbst §. 30. wer gegenwärtig das Jus Patronatus hat §. 31. hat polnischen und deutschen Gottesdienst §. 33. stehet unter den O. Schles. Oberconsistorio zu Brieg. ebend. Mission daselbst §. 21. wird daselbst aufgehoben 34. Schule daselbst §. 35.
Tscheutschner, Christoph Prediger zu Tarnowiz §. 41.

V.

Victor Amadeus, Graf von Henkel, gegenwärtiger Standesherr zu Beuthen §. 3.
Victorinus, Herzog zu Pleß §. 2. An.

W. Wal=

W.

Waldenser kommen nach Schlesien §. 2. An.
Wenzel, König in Böhmen, belehnt Kasimir II mit der Herrschaft Beuthen §. 1.
Westphälischer Friede, was er Beuthen genuzt §. 18.

Z.

Zierotin, Hanß, bekommt Beuthen Pfandsweise §. 1.
Ziemiecka, Eva, Fundation zur Tarnowizer Schule §. 39.
Zyglin, Kirche §. 4. versiegelt §. 12. weggenommen §. 14.

V. Abschnitt.

Fortgesetztes diplomatisches

Verzeichniß

größtentheils

ungedruckter und archivalischer

Urkunden,

die

den Religionszustand der Oberschlesischen Standesherrschaften Pleß und Beuthen insbesondre betreffen.

I. Abschnitt.

Die freye Standesherrschaft Pleß.

Pleßnische evangelische Kirchenordnung d. d. Pleß Mitwochs nach Judica 1592. Reform. und Kirchengesch. der Herrschaft Pleß Seite 43

Vocation des Pleßnischen evangelischen Dechants, Prätorius d. d. Pleß d. 29. May 1577. Reform. und Kirchengeschichte l. c. S. 50

Carl Hannibals, Burggrafens von Dohna Patent wegen Abschaffung der evangelischen Prediger in der Standesherrschaft Pleß d. d. Beuthen d. 13. Sept. 1628. Reform. Gesch. S. 52

Ebendesselben Patent wegen Annehmung der katholischen Geistlichkeit d. d. Breßlau d. 3. Aug. 1629. Reform. und Kirchengesch. l. c. S. 53

Supplication des Grafen Erdmanns von Promniz um Restitution der weggenommenen Kirchen und Deduction des freyen Religions-Exercitiums. Reform. Gesch. l. c. S. 54

Extract

Extract aus dem von I. K. M. einem freyen Standesherrn ertheilten Privilegio.
Extract aus einem kaiserl. Decret d. d. Breßlau d. 22. May 1546.
Extract aus dem Lehnbriefe über die Standesherrschaft Pleß d. d. Prag d. 5. Febr. 1549. Reform. und Kircheng. S. 62
Königl. Preuß. Concession zum Bau eines Bethhauses in der Stadt Pleß d. d. Berlin d. 8. Dec. 1742. Reform. und Kirchengesch. l. c. S. 64

II. Abschnitt.

Die freye Standesherrschaft Beuthen.

George, Markgrafens zu Brandenburg Confirmation zweyer Pergamenbriefe die Collatur der Pfarr und Probstey zu Beuthen betreffend d. d. Oppeln am Tage Viti 1543. Reform. und Kirchengesch. der freyen Standesherrschaft Beuthen. Beyl. 1
Auszug aus dem Privilegio der Stadt Tarnowiz das Jus Patronatus daselbst betreffend d. d. Onolzbach den 20. Oct. 1599. Reform. und Kirchengesch. Beyl. 2
Testimonium fundationis templi ante portam Vratisl. Civitatis Tarnowizii d. d. Tarnowiz d. 9. Mai 1617. Beyl. 3
Der kaiserl. Declarations und Executions Commissarien Befehl daß die Tarnowizer des Iuris Patronatus beraubt seyn sollen d. d. Pleß d. 7. April. 1631. Beyl. 4
K. O. A. Befehl an den Grafen George Friedrich von Henkel die unkatholischen Schulhalter aus Tarnowiz zu verjagen d. d. Tarnowiz d. 14. Aug. 1666. Beyl. 5
K. O. A. Befehl wider das Auslauffen der Tarnowizer nach Creuzburg und Besetzung einer Rathmannsstelle d. d. Breßlau d. 24. Apr. 1680. Beyl. 6
Schreiben des Krakauischen Suffraganeus Nicolaus Oborsky an den Tarnowizer Parochus Melchior Nessytkus wegen der evangelischen Begräbniße d. d. Krakau d. 24. Jun. 1682. Beyl. 7
K. O. A. Schreiben an den Standesherrn Grafen von Henkel wegen verschiedner Klagen das Religionswesen zu Tarnowiz betreffend d. d. Breßlau den 20. Aug. 1714. Beyl. 8

K. O.

K. O. A. Schreiben an den Standesherrn wegen der Winkelschulen und Aufbauung neuer Häuser zu Tarnowiz Breßl. d. 20. Aug. 1714. Beyl. 9

K. O. A. Schreiben an den Magistrat zu Tarnowiz wegen des Religions Exercitiums Breßlau d. 24. April. 1715. Beyl. 10.

Von diesem Beytrage zu D. Walthers Silesia Diplomatica findet sich der Anfang in den Materialien der evangelischen Religionsgeschichte des Fürstenthums Jägerndorff in Oberschlesien oder der Oberschlesischen Kirchengeschichte V. VI. Stück.

Zusätze

zu den

Materialien

zur

evangelischen Religionsgeschichte

von Oberschlesien.

Zusätze
zu
den Materialien
zur
evangelischen Religionsgeschichte von
Oberschlesien.

I.
Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte des Fürstenthums Teschen in Oberschlesien.

Der Oberschlesischen Religionsgeschichte 1. Stück.

§. 15. S. 32. Copie des Briefes, welchen P. Tempes S. I. und Missionarius in der Schanze Jablunka an den damals zu Teschen commandirenden Herrn Obersten Lieutenant Baron von Haslinger geschrieben, als Herr Muthmann Senior und Prediger in Teschen 2 evangelischen Soldaten aus der Schanz auf ihr Bitten des D. Günthers Himmelsweg gegeben.

Illustrissime Domine, Domine Baro, inclyti Regiminis supreme locum tenens Dignissime, Fautor semper gratiosissime, et plurimum colende.

Ea quam in Illuſtriſſima Dominatione ſua ſemper ſuſpexerunt, quotquot eandem nouerunt Fidei orthodoxae vbi vbi defendendae, cura et zelus laudabiliſſimus etiam me, minimum in paſſibus Jabluncenſibus Miſſionarium in ſpem erexit, vt afflictiſſima hic et nunc Religio vera, ſub clypeo ac protectione illuſtrisſima inueniat manum tutricem ac protectricem. Praeſumit namque igneis ſuis veluti ſagittis hodiedum eminus, eandem religionem orthodoxam, cum cominus non audeat, impugnare Praedicans ſ. Miniſtellus Teſchinenſis, Muthmann dictus, mittendo et Compagnie hujati ſponte ſubtrudendo magis, quam rogatus ſubminiſtrando libros heterodoxos, ſcabioſiſſimos, Religioni verae ſumme praejudicioſos, ſcandaloſos, ac noxios, quorum poſtremus vnus duobus de hac Compagnia, militibus, proxima paſchali ibi peracta Coenae ſuae ſumptione, etiam ſponte ſubtruſus eſt, (ſponte inquam et vltronee: quia quaeritat e ſingulis, vti ipſi milites faſſi ſunt: an habeant a Miſſionario ſuo aliquas circa fidem infeſtationes? et num ſciant legere?) qui liber, tametſi planus ſit quaeſtionibus et reſponſionibus, religioni verae ſumme praejudicantibus, rogo dignis, principem tamen locum in nequitie haeretica et falſitate, ob et continens quaeſtiones et reſponſiones quae in occluſa charta conſignatae ſunt. Quibus perlectis et perſpectis ad Iudicium appello prudentiſſimum, et trutinam aequisſimam Illuſtriſſimae ſuae Dominationis, quid de hoc praedicto Praedicante, malorum horum omnium incentore et promotore ſit ſentiendum? potiſſimum ex eo capite, quia is iterum iterumque praeſumat ſeſe non rogatus extendere ad Caeſareos milites, nominatim ad hanc Compagniam, Miſſionario ſuo aliunde prouiſam: inuolando alienum ouile, et cum dente lupino in gregem hunc pauculum graſſari cominus

non

non audeat, quod veneno, in libellis ejusmodi contento intoxicare praesumat eminus: publice enim a milite Luthericola cum Catholicis militibus praelegebatur in excubiis, Vor Posto dictis, vbi prior in hyeme ereptus, palam in conuenticulis praelectus fuit. Quamobrem humillime supplico, vt Protectrice Illustrissima Dominatione sua, malo huic perniciosissimo tandem efficaciter finis imponatur, et cum milites illi duo jam aliunde a Domino supremo Vigiliarum Praefecto, cujus testes rerum harum litteras accludo, puniti sint, vt saepe dictus Praedicans det poenas, agnoscatque se reuera Cognominis sui ac Caesarei Indultus excessisse limites, audacia hac praesumtuosissima. Ita supplicat

Illustrissimae suae Dominationis

infimus in Christo seruus
Leopold Tempes,
S. I. in Passibus Jabluncensibus
Missionarius.

Die Beylagen bey diesem Briefe waren:

1. Ein Extract von harten Redensarten der Edition Leipz. 1710. p. 59. 60. 72. 73. mit angehängter Auslegung.

2. Ein Attestat des Herrn Obrist-Wachtmeisters von Koch, daß Missionarius schon zum andern mahl dergleichen Bücher weggenommen.

Copie des Königl. Amts Rescripts zu Teschen an Herrn Muthmann.

Der Röm. Kaiserl. auch zu H. und B. K. Maj. geheimbder Rath, Cämmerer und verordneter Landeshauptmann des Fürstenthum Teschen ꝛc. Ehrbarer und gelehrter,

lehrter, sonders Geliebter ꝛc. Welchergestalt bey dem hierselbtigen Obersten Lieutenant, tit. Baron von Haßlinger, P. Leopoldus Tempes, Priester der Societät Jesu und der Zeit Missionarius ob dem Jablunkischen Paß sich beschweret, sammt Ihr Ihme in seine Iurisdiction eingegriffen, und einige Lutherische Bücher, deren Enthalt zu nicht geringer Verringer- und Verachtung der allein seligmachenden katholischen Religion abzielet, einigen A. C. Verwandten Soldaten heimlich unterstoßen, und selbte folgends von ihnen mit nicht geringer Aergerniß der katholischen Religion zugethanen Soldaten öffentlich abgelesen worden, und was dem mehr anhängig, das werdet ihr aus denen in Originali beygelegten 3 Anschlüssen des mehrern zu ersehen haben. Wenn denn anfangs gemeldter Herr Obrister Lieutenant Baron von Haßlinger umb gebührende disfältige Satisfaction die Ansuchung gethan, als wird von königl. Amtswegen so thane Beschwerführung zu dem Ende euch communiciret. Zugleich aber bei Euch verordnet, daß Ihr die eigenthümliche Beschaffenheit, nebst Zurücksendung derer Einschlüsse mit dem allernächsten berichten sollet, umb alsdenn obgedachten Herrn Obristen Lieutenant die gebetene Satisfaction nach Befund der Sachen leisten zu können. Uns anbey Götlicher Obhutt empfehlende. Datum Teschen d. 15. Jul. A. 1713.

Adam Wenzel Graf Tenczyn.

Copie

Copie Herrn Muthmanns Senioris zu Teschen Antwort.

PP.

Auf Ihro Excellenz gnädigstes Rescriptum und includirte Beschwerde, welche Vermöge Verordnung zurücke gestellet wird, die Herr Leopold Tempes Missionarius ob dem Jablunker Paß an Ihro Hochfreyherrl. Gnaden, Herrn Baron von Haßlinger, des Löbl. General Haßlingers Regiment wohlverordneten Herrn Obrist-Lieutenant s. tit. eingereichet, thue devotest nicht verhalten, daß der A. C. zugethane zween Soldaten, als sie einst von der Schanze hier in mein Haus kommen, des Hrn. D. Johann Günthers, Archidiaconi zu S. Nicolai in Leipzig, zwey Büchlein nicht, wie man mir imputiret, subtrudendo, sondern auf ihr Bitten, sich darinn zu ersehen, anvertrauet, welche, da sie ob mentionirter Religion, und deren Libris Symbolicis, und nicht als etwas neues anzusehen seyn, ex Bellarmino, Becano und andern mehr längstens bekannt. Wie denn auch die Büchlein selbst mit eines catholischen Potentaten, nämlich Ihro Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Freyheit gedruckt, auch öffentlich verkauft worden, zumahlen die Majestäten per doctrinas reales inter se dissidentium Religionum, earumque receptarum nicht laediret, wenn nur ihren geheiligten Personen, die von Gott selbst befohlne Veneration, als auch ich und meine Glaubensgenossen thun, geleistet wird. Belangende gedachten Hrn. Tempes Beschimpfung und Anzüglichkeiten wieder meine zu dem Evangelischen Ministerio allhier allergnädigst confirmirte Person, solche könnte leichtlich, wenn nicht Ihrer Excellenz löbl. Königl. Amtes Hoher Respect unterthänigst obseruiret würde, beantworten. Womit Ihre Excellenz

lenz mächtigen Schutz und Gnade mich unterthänigst recommendirende, Verbleibe ꝛc. ꝛc.

§. 16. S. 33. Im Jahr 1733. d. 13. Sept. sind in der fast Vier Jahr Teschnischen Kirchen Angelegenheit auf kaiserl. Befehl 3 andre Prediger A. C. in die Evangelische Gnadenkirche nebst einem Rector der Schule beruffen worden.

Christian Wilhelm Henrici aus dem Oelsnischen,
Johann Friedrich Richter, Pfarrer in Kreisewitz und Schönfeld aus dem Briegischen,
Johann Krieger, der sich schon in Teschen befand,
Christian Emanuel Hentschel erhielt das Rectorat.
Gelehrte Neuigkeiten Schles. 1. St. S. 30.

§. 17. S. 33. Timotheus Lowgani, Prediger zu Teschen, wird von dem Herzog Adam Wenzel verjagt.

2.

Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte des Fürstenthums Troppau in Oberschlesien.

Der Oberschlesischen Religionsgeschichte 2. St.

§. 2. S. 16. §. 12. S. 36. Die Kirche zu S. Barbara zu Troppau bekamen die A. C. Verwandten 1572, nachdem sie die Religiosen von der regulairen Observanz, die solche seit 1453 inne gehabt, verlassen hatten. Vom K. Maximilian erhielt der Magistrat zu Troppau, der ganz aus Evangelischen Gliedern bestand, 1574 die Freyheit, das St. Barbara Kloster in ein Hospital zu verwandeln, und zugleich kraft eines andern Rescripts eben dieses Kaisers die Erlaubniß, den Garten, und alles,

was

was sonst zu dem Kloster gehörete, zum Nutz dieses Hospitals anzuwenden: doch sollte ein katholischer Capellan unterhalten werden, der täglich den Gottesdienst in der Kirche zu St. Barbara verrichtete. Der Magistrat aber setzte an dessen Statt einen Evangelischen Prediger. Im Jahre 1627 brannte das alte Kloster ab, und 1645 wurde dieses zugleich mit der Kirche von dem Commendanten Mitzlaw bis auf den Grund zerstöret. Im Jahr 1659 gab sich der Orden Mühe, den ganzen Fundum, und alles, was sonst dem Convent zu St. Barbara gehörete, wieder in seine Gewalt zu bekommen. Als die Troppauer sich deß weigerten, so wandte sich derselbe an den kaiserlichen Hof. Dieser ließ zwey Rescripte deßwegen bekannt machen, und der Fürst Karl Eusebius von Lichtenstein drey, davon das erstere 1659 d. 24. Sept. das zweyte 1660 d. 7. Sept. und das dritte 1661 d. 3. Nov. ausgefertigt wurde. Als aber die Patres sahen, daß sie ihre Absicht nicht durchtreiben konnten; so legten sie dem Magistrat folgenden Vorschlag vor: die Stadt möchte in dem beständigen Besitz alles deßjenigen, was ehmals zum Kloster gehört, bleiben; dagegen sollte sie einen hinlänglichen Platz dem Orden innerhalb der Stadtmauer einräumen, auf welchem sie eine Kirche und Kloster bauen, und dabey einen Garten anlegen könnten. Die Unterhandlungen deßwegen dauerten bis 1665, worauf so wohl der Kaiser Leopold, als auch der Fürst Karl Eusebius von Lichtenstein, durch geschärfte Rescripte, Wien 1665 d. 11. Aug. Felsburg 1666 d. 16. Nov. und 1667 den 8. May, bey Strafe von 1000 Dukaten, den Magistrat von Troppau anhielten, diese Sache zu endigen. Endlich kam der Vergleich 1667 den 18. Sept. zu Stande. Hermanni Capistranus triumphans. Colon. 1700. in fol. S. 438 ff. Breßl. Nachrichten von Schriften und Schriftstellern 24. St. 1771. S. 186 ꝛc.

§. 2. S. 16.* Ioannes Coruinus, Herczog zu Troppaw und Liptaw, und der Königreiche zu Croatien und Dalmatien ꝛc. übergiebt Bürgermeistern und dem Rath der Stadt Troppaw alle die Altar zu Troppaw, fürnämlich in der Pfarr zu S. Georgen und zu S. Joannis, die ihm und den Herren zu Troppaw zugehöret, auch künftig ihme, seinen Erben und Nachkommen zufallen und zustehen möchten, auf daß sie dieselben nach ihrem Verstande versehend, deren ewige Verleiher und Collatores seyn, und ihnen jetzt und zu ewigen Zeiten zugehören solten, damit sie also ihre Stadtkinder begaben möchten. Befielet darauf, daß alle Priester gedachter etwan seiner und nun der Bürger zu Troppaw Altarien, Altaristen die Briefe und Gerechtigkeiten in ihre Gewalt aufs Rathhauß ohne alle Wiederrede in Monatsfrist einstellen solten. Datum Karpen am Freitage des Tages S. Galli A. Dom. 1500. Henel. in Aduersar. Historiae Siles. apud Sommersb. Script. Rer. Siles. Vol. I. p. 268 sqq.

§. 3. S. 17. Des Raths zu Troppau Handlungen wegen ihres Prädicantens, und das darauf erfolgte kaiserliche Decret:

Den vorsichtigen Bürgermeister und Rathmannen unsrer Stadt Troppau!

Maximilian II. v. G. G. erwählter Römischer Kaiser, auch zu Hungarn und Böheimb König. Vorsichtige! Unsre Liebe, Getreue! Wir haben deßen einen gewißen Bericht, wie daß ihr die Zeit vor der frölichen Auferstehung unsers Herrn Christi einen irrigen sectischen Prediger und Aufrührer, welcher vormals aus etlichen Orten in unsern Schlesischen Fürstenthümern vertrieben und ausgejagt ist, auf die Pfarr daselbst in unser Stadt an-

nehmen,

nehmen, einsetzen, und den Pfarrherrn, welcher von vielen Jahren von dem vorigen Bischof zu Olomiz auf die Pfarre gesetzt, die inne gehabt und alle wege einem ordentlichen Priester gebühret hätte, wohl und göttlich sich verhalten, und derselbte Pfarr mit Gewalt verstossen, und an seine Stelle diesen irrigen Prediger, wie oben gesagt, annehmen sollen, welches Wir uns zu euch, daß ihr euch deß außerhalben unsers gewißen Befelch an euch wegen der Pfarrherr, daß ihr euch in diesem Antrieb, wie es vor altersher gewesen, gehorsamlich verhalten soltet, gethan, und auch wieder kaiserl. Maj. Hochlöbl. Gedächtniß unsers geliebten Hrn. Vaters, welcher sich auf die Pfarr zeucht, daß die Pfarrherren daselbst zu Troppau mit Wißen und Willen der Bischöfe zu Olomiz eingesetzt und in die Pfarr geführet werden sollen, unterstehen und solchen unordentlichen Prediger auch nicht achtende auf das Vermahnen des Hochwürdigen Wilhelmen Bischofs zu Olomiz unsers lieben Getreuen, einsetzen, also wiederspenstig ungebührlich sich darinnen verhalten dürffen, durch welches sich etwas ärgers und fürderlich ein Aufruhr und Erhebung der Gemein (wie ihr denn nicht wenig Ursach dazu gegeben) in der Stadt entstehen möchte, gar nicht versehen, und derhalben wollen wir solch ungebührlich Vornehmen keinem gestatten, und befehlen euch gebietende, daß ihr alsbald den obbeschriebenen irrigen Prediger von gedachter Pfarr geloset, wegjaget, und ihm bald ohn Aufzug sich aus der Stadt hinweg zu erheben, befehlen, und den vorigen Pfarrherrn, welchen ihr von dannen ausgestoßen, wiederum ohne Saumniß in gedachte Pfarr einsetzet, ihn daselbst geruhiglich verbleiben laßet, und sich nach ihm, gleich wie zuvor, in der christlichen Ordnung und Aussetzung des Wortes Gottes, und die Aufruhr und Empörung des gemeinen Volkes allenthalben unter unser kaiserl. gewißen Strafe verhütet, daß ihr euch aber also

eigen-

eigenwillig von wegen des gedachten Predigers Annehmunge und Ausstoßung des gedachten Pfarrers herfürgeruckt, und deß sich gegen Uns vergriffen, behalten wir uns die Straf über euch zuvor. Befehlen euch ernstlich gebietende, daß ihr 14 Tage nach unsrer glücklichen Ankunft, ob Gott will, auf unser königl. Schloß Prag Acht Personen aus dem Amte und Acht aus der Gemeine die allerfürnehmsten zu Uns abfertiget, daß sie sich endlich daselbst für Uns gestellen, und euch desselben alles, was ihr euch also, wie oben gehöret, vergriffen, vor uns und unsern Räthen entschuldiget und entführet, und darein wir euch erklären werden, von uns gewartet, anders nicht thuet. Geben in unsrer Stadt Wien, Dienstag am Tage Philippi Jacobi im 65. Jahr

Maximilian

Joachim de noua Domo

S. R. Bo. Cancellar.

Kaiserliches Decret so auf vorgehendes des Raths Aufführung erfolget.

Die Röm. Kaiserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maj. unser allergnädigster Herr haben abermahlen der Stadt Troppau Abgesandten unterthänigste Werbung, Entschuldigung und daneben demüthige Bitt belangende ihren Prädicanten M. Martinum Zänkfrey, welchen J. K. M. verweilter Zeit von seinem Predigtamt von der Stadt daselbst abzuschaffen befohlen, nach Länge gnädiglichen vernommen: ob nun wohl J. K. M. diesen ganzen Handel bis zu endlicher Erörterung und Ausführung bis zu derselben Wills Gott schirist glücklichen Ankunft in die Cron Böheimb eingestellet: So wollen doch J. R. K. M. ꝛc. jetzo auf solche ihre der

von

von Troppau unterthänigste Entschuldigung, und des Hrn. Prädicanten eingelegte stattliche Fürschriften, Vorbitt und Kundschaften von etlichen Fürstl. und andern Orten, denen von Troppau diese Gnade erzeigen und gnädiglich bewilligen, daß der Prädicant fürohin bis zu J. K. M. glücklichen Ankunft in Böheimb allda geduldet, und seinem Predigtamt, doch mit aller Bescheidenheit vorseyn und aufwarten möge, wie er sich denn selbst auch erboten sich damit allenthalben dermaßen glimpflich und bescheiden in der Lehr, Leben und Wandel zu verhalten, dadurch Niemand Ursach habe sich über ihn billiger Weise zu beklagen. Wenn nun J. K. M. in derselben Cron Böheimb schirst durch Verleihung göttl. Gnad glücklich ankommen, wolle sie sich alsdenn in solcher Sache ihres fernern gnädigsten Willens resolviren.

Decretum per Imperat. Maj.
d. 3. Oct. 1565.

Polii Annal. Vratisl. MSt. Henel. in Annal. Siles. ad A. 1565. apud Sommersb. l. c. Vol. II. p. 425.

§. 4. S. 19. Den 8. May 1603 warf man zu Troppau hinter dem Kardinal und Bischof zu Ollmiz, Franciscus von Dietrichstein, der die Kirche zu Unser Lieben Frauen wegnehmen wollte, mit Steinen, wobey ein Kriegsjunge den Anfang machte. Zwey von den Burgern, die sich über des Kardinals Fordrungen zu Prag beschwerten, wurden eingezogen, darüber kam die Stadt von dem Kaiser in die Acht:

Wir Rudolph II. v. G. G. entbieten den Hochwürdigen, Hochgebohrnen, Gestrengen, Ehrenvesten, Ehrbaren und Ehrsamen unsern Lieben Getreuen Prälaten, Herren, Ritterschaft, Mannschaften, und denen von Städten unsers Markgrafthums Mähren, so wohl bey-

der

der unser Fürstenthümer O. und Niederschlesien unsre kaiserl. und königl. Gnade und alles Gutes.

Lieben Getreue! Wir fügen euch gnädigst zu wissen, daß wir uns dieses instehenden 1603. Jahres Dienstag nach Exaudi zwischen dem Hochwürdigen, Unsern Fürsten und Lieben Getreuen Hrn. Francisco, Cardinalen von Dietrichstein, Bischof zu Ollmüz, und der Königl. Böheimischen Capellen Grafen, Unsern Rath an einem und den Burgermeistern und Rathmanne so wohl der ganzen Gemeinde und aller Zechen in unsrer Stadt und Vorstadt Troppau andern Theils, in den Stritt und Differentien, so sie wegen der Pfarr Lehns und Bestallung der Pfarr und Kirchendiener mit geistlichen Personen und Kirchendienern bey Unsrer Lieben Frauen daselbst gegen einander gehabt, auf die mit Unsern Obristen Land Officieren und Räthen des Königreichs Böhmen gehabte fleißige Erwegung und Berathschlagung aller und jeder von beyden Theilen uns übergebner Schriften, Urkunden und Documenten eines rechtmäßigen billigen Bescheides resolviret, und wie ein oder das andre Theil dießfalls sich verhalten solle, gnädigst anbefohlen haben. Als nu Burgermeister und Rath daselbst in unsrer Stadt Troppau dieser unsrer rechtmäßigen und billigen Anordnungen in gewisser benannter Zeit, ein Gnügen thun und denselben gehorsamlich nachkommen sollen und wollen, haben sich etliche unruhige, friedhässige und leichtfertige Leute, aus der Gemeine selbst demselben zu widersetzen unterstanden, und diesem unserm Ausspruch Vollziehung zu thun, mit Macht gewehret, die Kirchen eigenthätiger Weise geöfnet, sich derselben gemächtiget, und anderweit gewaltsamer wiedersetzlichen Mißhandlung unterfangen. Und da sie von ihrem Burgermeister und Rath oft und vielmahl zum Gehorsam mit nothdürftigen Umständen ermahnet worden,

den, sich dieselben nicht allein nicht regieren lassen und ihnen gehorchen wollen; sondern vielmehr mit dem gemeinen Pöbel gerottet, aufrührisch worden, in Siegismunde Todtschildes Hause in großer Anzahl gefallen, auf den Stadtschreiber, in Bedräuung ihn auf Stücke zu hauen, gedrungen, ferner in einem ruhigen und friedlichen Lande sich bewehret gemacht, eine Wache in der Stadt aufgericht, Hauptleute und Wachtmeister verordnet, auch die Stadt Thore verwahrlichen gehalten: Und als von Uns Personen aus ihrem Mittel hieher auf unser Königl. Schloß Prage citiret worden, haben sie ihre Anherogestellung verhindert unterwegens zu lassen. Da auch der Landshauptmann, Officierer und Rechtsitzer des Troppauischen Fürstenthums sie vor sich erfordert, sie gleichfals nicht gehorsamen wollen; sondern unsern Befehlich eludiret. Und als wir sie abermals zum Ueberfluß aufs neue durch andre unsre Commissarien, so wir nach Troppau entlichen und zum Beschluß abgefertiget, und daß sie sich zum Gehorsam, und auf ihre Eid und Pflichten, auch auf den Landfrieden, Ordnung und Recht, damit sie uns verbunden, gedenken solten, gnädiglich und väterlich erinnern lassen: in Betrachtung, daß diesfalls ihre Religion, wie sie die Sache deuten wolten, nichts, sondern allein um die Kirche und das Recht, dieselbe mit Kirchendienern zu bestellen; sowohl um der Kirchen Einkommen und Zugehörungen zu thun wäre; auch daß sie unser diesfalls rechtmäßigen Resolution und Ausmessung einsmahl eine wirkliche Gnüge zu thun, schuldig und pflichtig wären; hat solches doch gleichwohl bey ihnen nichts verfangen wollen, sondern haben dieses alles liederlich in Wind geschlagen, zurücke gesetzt, und bis anhero in solchem Ungehorsamb, Halsstarrigkeit und Muthwillen verblieben: und welches noch mehr ist, sich öffentlich hören und vernehmen lassen, daß sie diesen unsern rechtmäßigen Entscheid

und

und Erkenntniß zu gehorsamen und nachzukommen, ganz und gar nicht gemeinet. Mit welchem ihrem boshaften unleidlichen Beginnen und Verbrechen sie denn nicht allein aus der Vereinigung, Ordnung und Pflichtung des aufgerichteten und verpönten Landfriedens freventlich geschritten; sondern auch daneben ihr Eid und Pflicht, damit sie Uns, als ihrem Kaiser, Könige und Landfürsten insonderheit verbunden, vergessen, und in unsre Kaiserl. und Königl. Macht ungebührlicher Weise gegriffen, und als gegen Uns aus bösem unbilligem Vorsatz Crimen laesae Majestatis begangen. Wenn aber ob angezogner Landfriede unter andern klärlich ausweiset, da sich Jemands im Lande wiedersetzig machen und als dem Könige, Hauptmann und Obrigkeit des Landes nicht Gehorsam leisten, sich an gleich und Recht nicht begnügen lassen; sondern Gewalt wieder Recht gebrauchen wolte, wieder einen solchen ein allgemeiner Aufstand von Jedermänniglich beschehen, und durch was Mittel es immer sey und beschehen könne und möge, er zum Gehorsamb gebracht und gedrungen werden solle. Derowegen und aus solchen hochbeweglichen, wichtigen Ursachen haben Wir wieder gedachte, beharrlich Ungehorsambe weiland Burger zu Troppau ihrer friedbrüchigen Mißhandlung halber, die gebührliche Strafe vorzunehmen keinen fernern Umgang haben mögen. Thun auch das hiemit aus Königl. Macht, als König zu Böhmen, Markgraf zu Mähren und Oberster Herzog in Schlesien, auch Herzog zu Troppau, wissentlich und in Kraft dieses Briefes, und wollen sie nunmehr aus der Zahl unser Getreuen, friedliebenden, gehorsamen Unterthanen gänzlichen ausgeschlossen haben. Erkennen sie auch hiermit öffentlich für Aufrührer, dem Recht und friedlicher Gerechtigkeit wiederstrebende Uebertreter des Landfriedens, und in die Straf und Pön des Landfriedbruchs gefallen zu seyn. Entsetzen sie nicht

weniger

weniger aller unser kais. und königl. Gnaden, Schutz und Schirms, so wohl auch der Wohlthat aller und jeder Rechte, derer sich unsre gehorsambte Unterthanen im Lande zu genießen und zu erfreuen haben, dieser Gestalt: daß wir sie in ihrer künftigen zustehenden Widerwärtigkeit, Unheils und Beleidigung, von weme ihnen auch dieselbe zustehen und begegnen möchte, es sey an ihrem Leibe, Ehr und Guth, wider keinen Menschen sie nicht versprechen, vertreten, und in dem wenigsten uns ihrer nicht annehmen wollen. Und soll ihnen auch kein Recht wieder Niemands nicht zu statten kommen, noch einiger weise behülflich seyn.

Und ist demnach an euch alle und jede, insonderheit aber an Euch, Stände und Inwohner unsrer Fürstenthumber Troppau, Oppeln, Ratibor und Jegersdorff bey Vermeidung unsrer Ungnade, auch in dem Landfriede begriffne Strafe, unser ernstlich Befehlig und Wille, daß ihr oberwehnte ungehorsambe Troppauer vor diese, wie obbeschriebene, erkennet und haltet, sie mit Rath und Hülfe weder heimlich noch öffentlich in keinerley Weise noch Wege nicht befördert noch aufhaltet, vielweniger mit ihnen, als denjenigen, die sich an Gott, an ihrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit, an ihren Pflichten, Ordnungen und Recht, auch ihren Treuen und Ehren vergessen, nichts zu schaffen, noch zu thun habet: sondern sie durch allerhand Mittel und Wege zum Gehorsamb zu bringen anhaltet: neben diesen auch bey euren Unterthanen die endliche Anordnung und Verfügung thun, daß von ihnen einicherley Proviant und Victualien, es sey vom Viehe, Fleisch, Fische, Getreide, Holz, Wein, in Summa durchaus nichts, was zu Unterhaltung des menschlichen Lebens gehöret, in gemeldte Stadt Troppau, weder um Geld, weder umsonst etwas geführet und gegeben werde. Inmaßen

wir auch alle Wochen und Jahrmärkte, derer sie sich bevor diese Stadt gebraucht, durch diesen öffentlichen Brief aus K. und K. Macht aufheben, und allen und jeden, daß sie dieser Zeit weiter darinnen nicht gehalten werden sollen, verbieten.

Ferner, so thun wir auch alle die Freyheiten, Begnadigungen und Privilegien aller Zünfte und Zechen, so den Handwerkern gegeben worden, und in der Stadt Troppau sind, hiermit gänzlich cassiren und aufheben. Erklären auch alle Meister derselben Handwerker vor unredliche und untüchtige Leute, also daß sie bey keiner ehrlichen Zechen, weder sich selbst, noch ihre Gesellen, Lehrknaben und Gehülffen, die bey ihnen in Arbeit stehen oder sich aufhalten, in unsern Ländern nirgend gefördert oder ehrlich gehalten, auch unter andern ehrlichen Leuten nicht gelitten werden sollen. Wie wir denn unsern insonderheit hiezu verordneten Commissarien von diesem allem weiter Befehlig gegeben, ihre fleißige Aufachtung zu haben, auch mit Ernst zu verfügen, und darob zu halten, damit solches alles steif, fest und unverbrüchlichen vollzogen, alsbald ins Werk gesetzet, und diesem allem, was hiebey specificiret, vollkommnes Begnügen gethan, auch sonsten, was jetzo erwehnte unsre Commissarien ferner der Notdurft zu seyn befinden, dabey neben angeordnet und befördert werde. Geben auf unserm königl. Schloß Prag d. 20. Tag des Monats Octobris nach Christi Geburt 1603. Unsers Reichs des Römischen im 29. des Hungarischen im 32. und des Böhmischen im 28. Jahr

Rudolph Sdenco Adal. Poppl. de Lobkowiz
S. R. Bohemiae Cancell.

Ad Mandat. Sac. Maj. propr.

Heinrich von Pismez.
Herr Plateiß.

Diese Achtserklärung wurde d. 12. Febr. 1604 gedruckt publicirt. Polii Annal. Vratisl. MSt. Origin. S. 916-919.

d. 15.

d. 15. Jan. 1604 kamen kaiserl. Commissarien nach Troppau: Herr Bartel von Wirben auf Friedek, Landrichter im Troppauischen. Herr Berthol von Krawats auf Rada. Herr Sigmund Sednizky auf Herbiz. Herr Hanß von Wirben auf Freudenthal. Herr Erasmus Michaelis, Commenthur zu Gröbnik. Herr Hanß Moschowsky auf Beinschau. Herr Bartel Rhon auf Merkersdorff, Herr Reisewiz; diese begehrten die Pfarrkirche, die sie auch erhielten.

§. 6. S. 23. Bischof Johannis Schreiben an die F. u. St. wie der Kaiser Willens sey das Geisbergische Regiment in das Fürstenthum Troppau auf eine kurze Zeit einrücken zu lassen, dem die benachbarten Fürstenthumer und Herrschaften Unterhalt verschaffen solten. d. 27. Jul. 1607. Pol. l. c. S. 941.

Bischöfl. Befehl an die Troppauer Friedrich von Geißberg mit 2 Regimentern Kriegsvolk in die Stadt einzunehmen. Pol. l. c. S. 942.

Ciues Oppauiae Geisbergio se dederunt his cum conditionibus: Ciuibus nempe vt parceret, et vitae ipsorum damnum nullum inferret: milites, quos conscripserant, incolumes dimitteret: Templorum vsum et Religionis exercitium saluum vrbi relinqueret. Ex conditionibus hisce, religionis negotio ad Caesaris arbitrium rejecto, primum et secundum, quantum quidem fieri posset, spem acceperunt. Autores tumultus magna ex parte habitu muliebri induti, ac praesidiarum vxoribus permixti, inde se iam subduxerunt. Sommersb. l. c. Vol. II. p. 478.

§. 18. S. 45. Nachricht von einigen Evangelischen Kirchenlehrern in der Stadt Troppau.

1. M. Martin Zänkfrey war bis in das 9te Jahr Superintendens zu Brieg gewesen. Nachdem er von dem Herzoge George seine Dimission 1563 erhalten, so wurde er nach Troppau ins Predigtamt geruffen. Der Kaiser Maximilian wolte ihn 1565 abgeschaft wissen; vergönnte ihm aber hernach da zu bleiben, wo er 1569 starb.

2. George Langer, der ältere und

3. Johann Jsingius musten den 1. Febr. 1608 die Stadt räumen.

4. Casp. Eisricht, der ältere, Böhmischer und deutscher Prediger an der St. Barbara Kirche zu Troppau 1610. Schrieb ein Gebethbuch 1625. in 8.

Ein Beytrag zur Troppauischen Religionsgeschichte befindet sich im 5. Theile der diplomat. Beyträge zu Untersuchung der Schles. Rechte ꝛc. S. 150. Loßlau betreffend.

3.

Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte des Fürstenthums Oppeln in Oberschlesien. Der Oberschlesischen Religionsgeschichte 3. Stück.

IV. Abschn. §. 3. zu den Kirchenlehrern zu Neustadt gehöret noch

Johann Neugebauer, Pastor der Kirche zu Neustadt um das Jahr 1609.

Cunrad. Siles. togat. p. 200.

4. Ma-

4.

Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor. Der Oberschlesischen Religionsgeschichte 4. Stück.

II. Abschn. §. 1. S. 15. Hiermit verdienen besonders die Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte der Stadt Oppeln, die sich in dem 4ten Theile diplomatischer Beyträge zur Untersuchung der Schles. Rechte und Geschichte befinden, verglichen zu werden. Der berühmte und verehrungswürdige Verfasser Herr Böhm hat nicht nur den Grundstein, auf welchem dieses historische Gebäude in dem Fürstenthum Oppeln aufgeführet werden kann, aufgefunden; sondern auch 21 Urkunden von der evangelischen Kirche in der Stadt Oppeln aus ihren Urstoffen abdrucken lassen. Siehe dessen diplom. Beyträge rc. IV. Theil. S. 120 ff.

III. Abschn. §. 1. S. 19. Aus einer Schrift: Gründlicher Bericht von der Oberglogauischen Rebellion, welche wider den Wohlgebornen Herrn George von Oppersdorf rc. im Anno 1616 vorgenomben, seithero continuirt, und jezo zu rechtlichem Entschied auf eine unpartheyische Commission gestellet, auch hiermit zu Jedermänigliches unpassionirtem Judicio publicirt worden, im Jahr Christi 1625. 4. erhellet: daß, nachdem sich vor dem Herrn Bischof, zwischen Martino Soita einem Priester, und dem Archidiacono zu Oppeln, um die Scholasteri zu Oberglogau, Stritt und Irrungen erhaben, da der gemeine Mann es mit dem Soita gehalten, und ihn dem Archidiacono zu praeferiren begehret, im Jahr 1555. von der Königin Isabella, als Innehaberin der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor,

vor, der Bürgerschaft eine Concession ertheilet, daß sie bemeldten Pfarrer, dem Herkommen nach, halten mögen. Derowegen die Oberglogauer zu der Zeit, da ihnen der Pfarrer abgegangen, bey Ihro Majestät um einen andern angehalten, wie aus J. K. M. Maximiliani Resolutionen vom Jahr 1572 und 1573 mit mehreren zu ersehen. Von Zeit der ersten Concession 1555 ist ihnen das freye Religions Exercitium gelassen worden, bis 1582 Hanß von Oppersdorff die erste Klage: daß die Oberglogauer die heiligen Apostel Feste nicht mehr feyerlich halten wolten, erhoben.

III. Abschn. §. 2. S. 20. Die Oberglogauer baten den Herrn von Oppersdorff um den Tummelplatz eine Kirche darauf zu bauen, dieß war ein Ort, wo von langen Jahren her der Roßmarkt gehalten wurde.

Gravamina der Oberglogauer, so sie den Fürsten und Ständen übergeben.

1. Daß ihnen der Kaiser auf Intercession des Erzherzogs Karl am Kirchen- und Schulen-Bau Stillstand geboten, und auferlegt hätte: es beym alten Modo mit der Religion bleiben zu lassen.
2. Daß den Evangelischen das Bürgerrecht abgeschlagen würde.
3. Daß der Landshauptmann Ihnen die Neuigkeit oder den evangelischen Gottesdienst abgeschaft.
4. Daß ihnen der Herr von Oppersdorf den Prediger bey 500 Gulden Strafe wegzujagen befohlen.
5. Daß sie bedräuet worden: Sie solten zusehen, daß sie nicht ein Blutbad erregen, da des Kindes im Mutterleibe nicht verschonet werden möchte.

6. Daß man ihre Religion eine Rebellion heiße.

7. Daß die Mägdchen Schule abgeschaft worden.

8. Die nicht sub vna communiciren wolten, kein Brauurbar erhielten.

9. Der Kaiserl. Verbot des Kirchenbaues ad partem ausgebracht worden.

10. K. Ferdinand ihnen das Religions Exercitium und Kirchenschließung abzustecken befohlen.

11. Ueber den Zimmermann, der an der Schule gebauet, Stadtrecht gehalten worden.

12. Ein Fleischer wegen des Dekans um 100 Fl. gestraft worden.

13. Den Evangelischen kein Lehr, Geburtsbrief und Burgerrecht zugelassen worden.

14. Daß der Herr von Oppersdorf durch Patente befohlen, die nicht Burgerrecht hätten, solten aus der Stadt weichen.

15. Den Burgern wären die Handwerke gelegt worden.

16. Der Herr von Oppersdorf habe das Jus ciuitatem dandi pie tendirt.

17. Im bürgerlichen Eide sey verboten, daß die Catholischen mit den Evangelischen nicht umgehen solten.

18. Daß die Evangelischen Jüngsten Bürger Lichter und Stäbe bey Processionen hätten herum tragen müssen.

19. Daß ihnen die Kirchengelder wären aufgekündiget worden.

20. Daß der Erbherr die Rathswahl zu sich gezogen ꝛc. Wie solches alles in der schon angezognen bittern katholischen Schrift angezeiget wird.

5.

Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte des Fürstenthums Jägerndorff in Oberschlesien.

Der Oberschles. Kirchengeschichte 5. Stück.

I. Abschn. §. 2. S. 19. Die Bernhardiner Kirche zu Leobschiz wurde 1480 dem heiligen Aegidius und Bernhardin gewiedmet, und bis 1541 den 16. Decemb. von eben den Religiosen besessen; In welchem Jahre man den evangelischen Gottesdienst anfieng darinn zu halten. Im Jahr 1603 und 1621 wurde das Kloster und die Kirche eingeäschert; worauf man sie wieder gedeckt und zu einem Kornmagazin gebraucht. Im Jahr 1644 kamen die Schweden nach Leobschiz und verwandelten eben diese Kirche in eine Mühle. Endlich kamen eben diese Religiosen 1666 wieder zum Besitz dieses profanirten Heiligthums, welches sie dem Fürst Karl Eusebius von Lichtenstein zu danken hatten. Hermanni Capistranus triumphans l. c.

III. Abschn. §. 1. Auf das unterthänige Ersuchen des Raths und der Gemeinde der Stadt Jägerndorff, die freye Religionsübung Augsp. Confeßion betreffend, wurde ihnen von des Fürsten Karln, Herzogs in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff wegen 1625 den 20. Aug. angedeutet, daß ihm vermöge des Jus patronatus,

tus, so wie andern Landesfürsten, die Kirchen zu besetzen zukomme, daß, da der Fürst den Predigern anbefohlen, sie solten sich mit Attestaten von dem Churfürsten zu Sachsen bey der Regierung angeben und bescheinigen, daß sie der alten unverfälschten Augspurgischen Confeßion zugethan seyn, und der von Anfang solcher Confeßion gewöhnlichen Kirchenceremonien sich gebrauchen; solches doch alles nicht geschehen. Keiner wäre mit Zeugnissen erschienen. Einer wäre dieser, der andere einer andern Meynung nachgegangen. Sie hätten lästerhafte Predigten wider die katholische Kirche und die weltliche hohe Obrigkeit gethan, nach und nach viel vornehme Feyertage, so sonsten der alten Augspurgischen Confeßion Verwandte celebriren, zu halten unterlassen, vorsetzlich auf die Sonntage verschoben, und also dieselben gar abzubringen sich befließen: In Administration der Sacramente viel Hauptsachen, deren der Augspurgischen Confeßion Verwandte nach der Formula Concordiae sich gebrauchen, übergangen und abgeschaft: zu welchem allem der Rath und Gemeinde stille geschwiegen, und also durch diese Nichthaltung der Condition, welche so wohl die Prediger, als die ganze Burgerschaft acceptirt, sie selbst das Decret vom 16. Novemb. 1622, ja gar den Majestätsbrief, so viel er sie angehet, cassiret und zu nichte gemacht haben. Sie würden sich folglich damit nicht ferner schützen können, sondern sich selbst und ihren Predigern die Schuld solcher Cassirung zumessen, Ihn, den Fürsten auch gar nicht bezüchtigen können, als ob derselbe wider sein Wort und Versprechen handelte, vielweniger verdenken, daß er nunmehr in das begehrte Exercitium nicht einwilligen könnte. Zuvoraus, weil es mit der Augsp. Confeßion durch stetige Veränderung, ab und zunehmen, deren unter sich wiedrigen Meynungen, in solche Confusion gerathen, daß überall ein großer Theil der Prediger,

zu Verführung und Betrug des gemeinen Mannes derselben sich rühmt, sie doch im Werk das Wiederspiel beweisen, und wenn sie zuerst unter diesem Titul einkommen, nach und nach abscheuliche Neurungen einführen, also daß leider unter dem Namen der christlichen Religion fast öffentlich Atheismi anfangen profitirt zu werden, auch wohl ein hochgelehrter, geschweige ein einfältiger Mann, in dem, was ihre Prediger eigentlich glauben, betrogen wird. Betreffende ferner, daß J. F. Gn. der Stadt zugeschrieben, sie solte nicht deterioris conditionis unter denselben, als unter nächst abgeleibten Markgrafen seyn, laßens J. F. G. dabey gnädiglich verbleiben, und hoffen auch nicht, daß der Stadt in Politicis etwas wiedriges geschehen. Was aber die Religion anbelangt, wie der Markgraf ein herzliches Verlangen gehabt, den Rath und Gemeine, zu der von ihm vor recht erkannten Religion zu weisen: also tragen auch J. F. Gn. Ihres Gewissens halben aus Landesfürstlicher Vorsorge ein sonderes Verlangen, sie auf den Weg der Wahrheit und Seligkeit zu leiten, und das zwar nicht zu einer neuerdachten Meynung, und allererst seit so viel Jahr als die Stadt angezeigt, gepflogenen Religion, sondern zur uralten katholischen, welche ihre und der Stadt Vorfahren und alle Christen von Zeit ihrer vom Heiden- zum Christenthum geschehenen Bekehrung, in dieser Stadt und überall öffentlich, stets und ohne einige Interruption, oder Veränderung, bis auf eine geraume Zeit nach Lutheri Abfall beständig erhalten, in deren Bekenntniß alle Martyrer ihr Blut vergossen, in welcher diese Stadt und ihre Kirchen von Anfang erbauet und gestiftet, und welche alle Pforten der Hölle von Christi Geburt her, bis jetzt zwar bestritten, aber ---- nicht überwältigen können. ---- Im übrigen wo Ihro Fürstl. Gnaden der Stadt und Gemeine alle Gnade erzeigen können, seyn

Sie

Sie dazu gnädig gewogen. ---- Im Jahr 1628 den 28. August machte Carl Hannibal, Burggraf zu Dohna, den gemeßnen kaiserl. Befehl bekannt, daß alle und jede Prediger, so der katholischen Religion nicht zugethan, aus den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorff abgeschaft werden, auch daß diese sich ihres Kirchspiels gleich äußern, und innerhalb 14 Tagen in diesen Fürstenthümern nicht betreten lassen solten: ingleichen das Niemand, er sey, wer er wolle, irgend einen Prediger aufnehmen und beherbergen solte. Ein ähnlicher Befehl wurde Jägerndorff d. 10. Sept. 1628 wiederholet. Vergl. des berühmten Rectors zu Breßlau Herrn Klose neue Unterhaltungen I. Band. 1. Stück. S. 13 f.

III. Abschn. §. 2. S. 33. So lange sich die Schweden in Schlesien zu Leobschüz behaupteten, hatte auch diese Stadt ihren öffentlichen Gottesdienst. Johann Strubner wurde von dem Schwedischen Consistorio nach Leobschüz zum Diaconat beruffen ꝛc. Ezechel. Siles. litterat. Vol. III.

IV. Abschn. §. 4. S. 50. Im Jahr 1602 den 15. Merz ist gestorben M. Samuel Frencelius, Pfarrer und Senior zu Großen Pultsch im Jägerndorffischen, bis in das 27. Jahr. Polii Annal. Vratisl.

6.

Diplomatisches Verzeichniß gröstentheils ungedruckter und archivalischer Urkunden, die den Religionszustand der Oberschles. Fürstenthümer insbesondere betreffen.

I. Abschn. Die Stadt Teschen.

1613. Schreiben P. Tempes S. I. und Missionarius in der Schanze zu Jablunke an den zu Teschen commandirenden Obristlieutenant, Baron von Haßlinger, als der Senior und Prediger Muthmann daselbst zween evangelischen Soldaten aus der Schanze auf ihr Bitten D. Günthers Himmelsweg zu lesen gegeben hatte.

— Rescript des Königl. Amtes zu Teschen an den Senior Muthmann. dd. Teschen den 15. Jul. 1713.

— Des Senior Muthmanns Antwort darauf. ex Cimelio nostro.

1733. Kaiserl. Befehl 3 Prediger und 1 Rector an statt der Vertriebnen nach Teschen zu beruffen. Gelehrt. Neuigk. Schles. 1. St. S. 30.

II. Abschn. Die Stadt Troppau.

1565. Kaiser Maximilian II. Rescript an den Magistrat zu Troppau ihren Evangelischen Pfarrer, M. Martin Zänkfrey, abzuschaffen. dd. Wien, Dienstag am Tage Philippi Jacobi 1565.

1565.

1565. Eben dessen Rescript an den Magistrat, diesen Prediger ferner zu behalten. d. 3. Oct. 1565. Polii Annal. Vratisl. MSt.

1603. K. Rudolph II. Achtserklärung der Stadt Troppau dd. Prag d. 20. Oct. 1603. Polii Annal. Vratisl.

1607. Bischof Johannis Schreiben an F. u. St. wie der Kaiser Willens sey, das Geißbergische Regiment in das Fürstenthum Troppau auf eine kurze Zeit einrücken zu lassen, dem die benachbarten Fürstenthümer und Herrschaften Unterhalt verschaffen sollen. d. 27. Jul. 1607. Pol. Ann. Vratisl.

— " " " an die Troppauer, das Geißbergische Regiment einzunehmen. Pol. Ann. Vrat.

IV. Abschn. Die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

1625. Stadt Oberglogau. Gründlicher Bericht von der Oberglogauischen Rebellion ꝛc. 1625. 4. ohne Benennung des Ortes.

III. Abschn. a) die Stadt Jägerndorff.

1625. Antwort des Fürstens Karl Eusebius von Lichtenstein auf das Ersuchen des Raths und der Gemeinde zu Jägerndorff um die freye Religionsübung Augsp. Confeßion d. 20. Aug. 1625. Neue Unterhaltungen I. B. 1. St.

b) Das

b) Das Fürstenthum Jägerndorff und Troppau.

1628. Karl Hannibal, Burggrafens von Dohna Befehl, alle und jede evangelische Prediger aus den Fürstenthümern Jägerndorff und Troppau zu verjagen, Jägerndorff d. 28. Aug. 1628. Neue Unterhaltungen I. B. 1. St.

— \- \- \- \- Nochmaliger Befehl deßwegen, dd. Jägerndorff d. 10. Sept. 1628. Neue Unterhaltungen I. B. 1. St.

Register

über die

6 Stücke der Materialien

zur

evangelischen Religionsgeschichte von

Oberschlesien.

Die großen Ziffern zeigen das Stück, die kleinen die Seite an.

A.

Ablaß, Gelderpressungen durch denselben in Schlesien I, 14
Accord Sächsischer I, 23. II, 39. III, 23. IV, 30
Achtserklärung der Stadt Troppau II, 19. Zusätze Johann George, Markgrafens von Jägerndorff II, 39. IV, 31
Adam Wenzel, Herzog zu Teschen, macht eine Kirchen-Instruction für das Fürstenthum Teschen I, 16. hilft den Majestätsbrief ausbringen, ebendas. wird katholisch, ebend. verfolgt die Evangelischen und zernichtet ihre Privilegia I, 18. wird Oberhauptmann in Schlesien I, 18
Adami, M. Ernst Daniel, Prediger zu Pommerswitz V, 42
Albert, Prinz von Sachsen, bekommt das Fürstenthum Teschen I, 33
Aleoch, Balth. kathol. Priester zu Schnellwalde III, 150
Aleuthner, Tob. Prediger zu Leobschütz V, 23. wird abgesetzt V, 25. wieder eingesetzt 26. 45
Altranstädtische Convention I, 30. II, 45. III, 66. V, 39. IV, 15
Arnimb von, sächsischer Generallieutenant, setzt zu Neustadt den vertriebnen evangelischen Prediger wieder ein III, 40

Arnold,

Arnold, Joh. Prediger zu Leobschüz V, 46
Arnold, Mart. Prediger zu Leobschüz V, 26. 48
Augspurgische Confeßion V, 17

B.

Barbara, Erbin vom Fürstenthum Jägerndorff V, 16
Barbarakirche zu Troppau II, 16. wird verschlossen II, 20. den Evangelischen wieder gegeben II, 36. genommen II, 39
Bauerrecht, untersagt III, 59
Bertelmus, Traugott, Prediger zu Teschen I, 34
Bethhäuser in Schlesien III, 67. werden Kirchen genannt ebend.
Betlen Gabor, erhält Oppeln und Ratibor III, 23. verwüstet des Fürsten von Lichtenstein Güther in Mähren V, 31
Bernhardinerkirche zu Leobschüz, bekommen die Evangelischen V, 19. Zusätze. Verliehren dieselbe. Zus.
Beuthen, die Herrschaft erhält der Markgraf George von Jägerndorff III, 20
Bibran, Freyh. v. I, 25
Bilizerus, Matth. von Biliz, Schullehrer zu Neustadt III, 72
Blumb, Freyh. v. Resident am sächs. Hofe V, 36
Blumenthal, Joach. Albert, Freyh. v. IV, 39
Bork, Dietr. Prediger zu Neustadt III, 70
Breßlau, Magistrat daselbst führt die Reformation ein I, 14
Buckisch von Löwenfels II, 14. Irthum V, 49
Burghauß, Sigism. v. II, 29
Burgerrecht wird versperrt im Teschnischen I, 25. 28. im Troppauischen II, 42. im Opplischen und Ratiborischen IV, 14. 17. 22. 25. zu Neustadt III, 37. 38. 43. 49. im Jägerndorffischen V, 34

C.

Caplan, Geor. Prediger zu Leobschüz V, 44
Caraffa, päbstl. Nuntius I, 25. V, 33
Christian, Herzog zu Brieg, intercedirt für die Teschner I, 27. 50.
Concordienbuch V, 23
Conföderation in Schlesien I, 23
Copulationen werden gehemmt im Teschnischen I, 27. II, 18. zu Neustadt III, 37. 43. 57. zu Oppeln IV, 17. Ratibor IV, 25. im Jägerndorffischen V, 34. 56

Corvi-

Corvinus, Johann, giebt der Stadt Troppau die Altarlehne in den Kirchen II, 16
Cygneus S. I. Wolfg. reformirt die Stadt Neustadt III, 32. die Stadtdörffer III, 33. die Fürstenth. Oppeln und Ratibor III, 38
Czepkius, Sam. Pred. zu Neustadt III, 71

D.

Dänen, die, fallen in Schlesien ein I, 24. III, 24. IV, 14
David, Ludwig v. Fiscal und Oberregent zu Oppeln III, 58. dictirt den evangelischen Neustädtern Strafgelder III, 63
Dechant von Glaz unterredet sich mit Treptau'n wegen der Religion III, 31
Dithius, Mart. Pred. zu Leobschüz V, 44
Dietrichstein, Francisc. von, Kardinal und Bischof zu Olmüz II, 19. verfolgt die Troppauer II, 35. und reformirt Böhmen und Mähren II, 39
Dittersdorf III, 68
Dohna, Burggraf von, reformirt I, 25. III, 26. 28. V, 32. ängstigt Jägerndorf V, 31
Dohna, Gr. v. Generallieutenant, Beysteuer zur Neustädtischen Kirche III, 68
Dzięgielow, Kirchdorff im Teschnischen I, 22

E.

Eger, Compositionstag daselbst I, 20
Eisricht, Casp. der ältere, Pred. zu Troppau II, 35. Zusätze.
Elisabeth Lucretia, Herzogin, erhält die Einkünfte v. Teschen I, 24
Elschnig, ein Dorf III, 68
Emigrationsedikt zu Neustadt III, 61. wird verlängert III, 62
Emigriren im Teschnischen I, 32. im Jägerndorffischen V, 37
Engel S. I. reformirt im Troppauischen und Jägerndorffischen V, 35
Erbfürstenthümer, ihr Religionsdruck I, 26. Memorial derselben nach Osnabrück IV, 32. V, 34
Ernst, Markgraf, Herzog zu Jägerndorf, muß seines Vaters Schuld tragen V, 31
Exner, Balth. Lehrmeister des Prinz. Friedr. Wilh. v. Teschen I, 19

F.

Faber, Andr. Rektor zu Leobschüz V, 49
Fabri, Joh. Glaubegott, Leberecht, Pred. zu Teschen I, 34
Falkenberg, Stadt, evangelische Kirche daselbst III, 73

Falkenbergischer Kreiß, Schulen in demselben III, 75
Felix, Dekan zu Troppau II, 19
Fenkh, Hofkanzler zu Wien III, 28. untersagt das Bürgerrecht zu Neustadt III, 38
Ferdinand I. K. II, 17. verweigert dem Markgrafen George sein Erbrecht auf Oppeln und Ratibor III, 17
Ferdinand II. K. Aufruhr gegen ihn I, 23
Ferdinand III. K. Rescript wider die evangelische Religion zu Neustadt III, 95
Ferdinand Ernst, Erzherzog, bekommt die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor III, 23
Fiebiger, Prälat II, 14. III, 71
Formula Concordiä IV, 27
Franciscus Stephan, Herzog von Lothringen, bekommt das Fürstenthum Teschen I, 32
Franckenberg, Joach. v. II, 27
Freyberg, Obrister Lieutenant, besetzt Troppau II, 41
Friedrich V. König in Böhmen, Pfalzgraf I, 23, II, 37
Friedrich II. Herzog zu Liegnitz, führet die Reformation ein I, 14. II, 13
Friedrich, Landgraf von Hessen, Bischof zu Breßlau, verfolgt die Neustädter III, 65. 150
Friedrich Kasimir, Herzog zu Teschen I, 15
Friedrich Wilhelm, Herzog zu Teschen I, 19. Vormünde desselben, ebend. stirbt I, 24
Friedrich Wilhelm, Churfürst zu Brandenburg, intercedirt für die Teschner I, 27. 51
Funcke, Geor. Commendator zu Troppau II, 16
Fürsten und Stände in Schlesien, intercediren für die Teschnischen Städte, Teschen, Skotschau und Schwarzwasser I, 35. Decret derselben, daß der Bürgerschaft zu Teschen die Kirche, Schule und Begräbniß soll eingeräumt werden I, 38. Decret, daß Skotschau, Schwarzwasser, Ponczow und Dziegielow ihre Kirchen wieder erhalten sollen I, 47. Antwort den kaiserl. Gesandten wegen Troppau gegeben II, 47. verweigern dem Kaiser die Biergelder II, 49. Schreiben an den Kardinal von Dietrichstein II, 52. Dekret wegen Einräumung der Pfarrkirche zu Troppau II, 70. Schreiben an den Fürst von Lichtenstein II, 71. Schluß wider den Fürst von Lichtenstein II, 78. Schreiben an den Landshauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, den Bürgern zu Oppeln an ihrem Religions Exercitio nicht hinderlich zu seyn IV, 41.

Dekret an die Landrechtsbeysitzer der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor die Oppler in ihrer Religionsübung zu schützen IV, 47. Antwort auf der Oppler Bittschreiben um Abhelfung verschiedner Religionsbeschwerden und Erlaubniß den Gottesdienst im Oberkloster zu üben IV, 55. Schreiben an den Amtsverwalter zu Oppeln Andreas Kochtizky den Bürgern zu Oppeln zum Simultaneum zu verhelfen IV, 57. Dekret wodurch den Opplern eine Commission zu ihrer Religionsübung versprochen wird IV, 59. Schreiben an den Landshauptmann Hanß Christoph Pruskowsky den Oberglogauern Schutz zu halten IV, 68. an den Herrn von Oppersdorff IV, 71. an den Kaiser wegen der Ratiborer Religionsbeschwerden IV, 87. an ihre Abgesandten die Religions Gravamina mündlich und schriftlich dem Kaiser vorzutragen IV, 89. An den Kaiser wegen der Bedrückungen zu Ratibor IV, 91. Dekret an die Landrechtsitzer der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor die Religionsbeschwerden in denselben wegzuräumen IV, 104. Dekret an die Landofficiers und Landrechtsitzer zu Ratibor evangelische Rathsherren einzusetzen IV, 107. Dekret an die Bürgerschaft zu Ratibor wegen ihres Religions Exercitiums IV, 108

G.

Gaschin, Melch. Ferdin. Gr. v. Landshauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor III, 42

Geißberg, Friedr. von II, 23. Zusätze

Geißbergische Regiment erobert Troppau II, 22 f.

Geißler, Andr. Doct. schles. Gesandter II, 29

George, Markgraf zu Brandenburg, befördert die Reformation in Schlesien I, 14. II, 14. bekommt Oppeln und Ratibor pfandweise III, 18. IV, 13. V, 17. Zwistigkeiten mit Ferdinand I. um die Erbverbrüderung III, 15. V, 17. ist auf dem Reichstage zu Augspurg V, 17. führt die evangelische Religion im Fürstenthum Jägerndorff ein V, 16. macht eine Kirchenordnung V, 18. verordnet Synodalzusammenkünfte, ebend. befestigt die evangelische Religion in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor V, 18. hat einen Prediger im Oberkloster zu Oppeln, ebendas. bekommt die Herrschaft Beuthen III, 20.

George, Herzog zu Liegnitz und Brieg, intercedirt für die Teschner I, 27. 50.

George Friedrich, Markgraf, bringt die evangelische Religion im Jägerndorffischen in Aufnahme V, 21. confirmirt solche zu Jägerndorff und Leobschüz V, 22. 51.
Georgenkirche zu Troppau, erhalten die Evangelischen II, 15. verlieren dieselbe II, 23. wird ihnen wieder eingeräumt II, 35. genommen II, 40
Gerson, Abgesandter der Troppauischen Stände II, 44
Girzikowsky, Gabr. ein Weinschenke zu Troppau wird übel geschlagen II, 65
Glogau, Stadt, erhält eine Gnadenkirche I, 26
Gnadenkirchen erhalten die Schlesier I, 30. zu Teschen III, 67
Golassowiz, eine evangelische Kirche III, 74
Golze, Freyherr von der, General Feldzeugmeister III, 43
Gonzaga, Francisc. II, 16
Gotschdorff, Herrschaft V, 36. 42
Grase, Filialkirche von Falkenberg III, 73
Gretser, Mich. Schullehrer zu Leobschüz V, 50
Gruhn, Geor. Friedr. Burgermeister zu Neustadt bringt das Eheverbot daselbst zu wege III, 56 f.
Groze, Kirchdorf im Teschnischen I, 22
Grundmann, Mart. Pred. zu Leobschüz V, 48
Günthers Himmelsweg, zieht dem Senior Muthmann zu Teschen Verdrüßlichkeiten zu I, 32

H.

Hainold, kathol. Stadtpfarrer zu Neustadt soll über dem Eheverbot halten III, 57
Hanusisches Privilegium III, 18
Haßlinger von, Obrist Lieutenant zu Teschen I, 32. Zusätze.
Heinrich Wenzel, Herzog, Oberamtsverwalter intercedirt für die Neustädter III, 23. 43
Henel, Stephan M. Pred. zu Neustadt III, 70
Henrici, Chr. Wilh. Pred. zu Teschen Zusätze.
Hentschel, Chr. Eman. Pred. zu Teschen Zusätze.
Hodiz, Gr. v. Landshauptmann, erbauet das Kapuciner Kloster zu Neustadt III, 46
Hohe Ofen am Malapanenflusse, Kirchen Evangel. III, 73
Hohenzollern, Gr. v. I, 23

J. Jablun-

J.

Jablunka, Stadt, bittet um die evangel. Religionsübung I, 28
Jägerndorff und Troppau, Fürstenthümer, kommen an den Fürsten von Lichtenstein V, 31. Landstände schicken einen Deputirten nach Wien V, 34
Jägerndorff, Fürstenthum, kommt an Markgraf George von Brandenburg V, 16. nimmt die evangel. Religion an, ebend. Markgrafen, die Jägerndorff besessen V, 16. verliert die evangelischen Kirchen V, 35. gehört unter die Mährische Ordination V, 35. hat gegenwärtig freye Religionsübung V, 41. Evangelische Kirchen in demselben V, 42. Schulen V, 43. wird dem Marggrafen Joh. George genommen V, 31
Jägerndorff, Stadt, belagert von Wallenstein III, 25. daselbst wird die Reformirte Confeßion eingeführt V, 25. Zwistigkeiten mit den Reformirten V, 29. Simultaneum daselbst V, 30. Religionspacta ebend.
Jauer wird von den Lichtensteinischen Soldaten reformirt III, 25. erhält eine Gnadenkirche I, 26
Jaworsky v. Pupillen bekommen kathol. Vormunde I, 35
Jerichovius, Pred. in Teschen vertrieben I, 33
Joachim, Markgraf zu Brandenburg III, 20
Joachim Friedr. Churfürst, hält über der evangel. Religion im Jägerndorffischen V, 24. 54
Johann, Markgraf zu Brandenburg III, 20
Johann, Herzog zu Oppeln, macht mit dem Markgrafen George eine Erbverbrüdrung III, 15
Johann, Roth, Bischof zu Breßlau I, 13
Johanniskirche zu Troppau II, 15
Johann Corvinus giebt den Troppauern die Altarlehne II, 16. Zusätze.
Johann Ernst, Herzog zu Sachsen III, 20
Johann Ernst, Herzog zu Weimar I, 24
Johann Friedrich, Churfürst zu Sachsen III, 20
Johann George, Markgraf von Jägerndorff, führt die reformirte Confeßion zu Jägerndorff und Leobschütz ein V, 24 f. commandirt die schlesischen Hülfsvölker I, 23. 31. wird in die Acht gethan ebend. ängstiget Neiße ebend. stirbt ebend.
Johann George, Churfürst zu Sachsen, intercedirt für die Teschner I, 27. 53.
Johann Kasimir, König in Polen, erlaubt zu Neustadt den Magistrat zur Hälfte mit Evangelischen zu besetzen III, 98

Joseph I. K. macht die Altranstädtische Convention I, 30. II, 45. III, 66. V, 39
Isabella, Fürstin in Siebenbürgen, bekommt Oppeln und Ratibor III, 22. IV, 13. giebt der Stadt Oberglogau ein Religionsprivilegium IV, 20
Issingius, Joh. Pred. zu Troppau wird vertrieben II, 23. Zus.
Issingius, Andr. Pred. zu Leobschütz V, 45

K.

Kapucinerkloster in Neustadt III, 47
Karl VI. K. Verhalten gegen die Teschner I, 30. 32. gegen die Troppauer II, 45. gegen die Ratiborer und Oppler III, 66. IV, 20. gegen die Troppauer und Jägerndorffer V, 39
Karl, Erzherzog, Bischof, verfolgt die Evangelischen im Teschnischen I, 19. beschwert sich über die evangelische Kirche daselbst I, 40. über die Oberglogauer IV, 20. bekommt die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor III, 23. widerspricht dem Maj. Briefe II, 34
Karl, Fürst von Lichtenstein, s. Lichtenstein.
Karnike, Dan. V, 27
Kasimir, Herzog zu Teschen I, 15. bekommt Troppau II, 14
Katharina, Prinzeßin von Liegniz I, 15
Kirchen, werden den Evangelischen weggenommen im Teschnischen I, 18 f. 26. im Troppauischen II, 20. 39. 42. im Opplischen und Ratiborischen IV, 14 f. im Jägerndorffischen V, 32. wieder eingeräumt oder zugelassen I, 30. II, 15. 34 f. III, 67 f. 73. V, 42
Kirchen, auswärtige sollen von den Oberschlesiern nicht besucht werden III, 58
Kirchenordnung zu Anspach V, 19. zu Jägerndorff V, 18. zu Teschen I, 16
Klemm, Elias, Burgermeister zu Neustadt, muß katholisch sterben III, 32
Königsmark von, General, erobert Troppau II, 41
Krawats, Berth. Zusätze.
Kremmel, kathol. Geistlicher zu Neustadt III, 22
Kreschendorff III, 68

L.

Langenau, Hanß von, Obristlieutenant, räumt den Troppauern eine Kirche ein II, 37

Langer,

Langer, Geor. der ältere, Pred. zu Troppau wird vertrieben II, 23
Larisch, Joh. Friedr. v. Landshauptmann im Teschnischen I, 28
Laswiz, ein Dorf III, 68
Leiber, ein Dorf III, 68
Leobschüz, Stadt, erhält das Bernhardinerkloster V, 19. hat mit den Reformirten Irrungen V, 26 f. 59. wird von Wallenstein erobert III, 25. der Rebellion beschuldiget III, 26. verliert die evangel. Kirchen V, 32. Religionsstatutum daselbst V, 37. alle evangelische Prediger daselbst V, 44. Schullehrer V, 49. hat gegenwärtig freye Religionsübung V, 41
Leobschüzer Kreiß, Schulen evangelische III, 75
Leopold K. verweiset dem Landeshauptmann zu Teschen seinen Religionseifer I, 61. untersagt den Neustädtern das Burgerrecht III, 100. Rescript wegen des Burgerrechts und weggenommnen Geldes der evangel. Neustädter III, 104. in die Stadtämter katholische einzusetzen III, 106. wegen verweigerter Copulationen und Burgerrecht zu Neustadt III, 107. Resolution dem Neustädtischen Burgermeister Gruhn III, 123. Rescript an das K. O. A. wegen dieser Resolution III, 125. Verordnung an das K. O. A. wegen Inhibirung der Copulationen und Burgerrecht III, 127. Rescript an das K. O. A. mit der Execution zu Neustadt stille zu halten III, 138. an das K. O. A. die lutherischen Kinder zu Neustadt wieder herbey zu schaffen III, 141. daß die Neustädter emigriren sollen III, 142. den Neustädtern einen andern halbjährigen Termin zur Emigration vorzuschreiben III, 145. Confirmation der Stadt Leobschüz erneuerten Religions Statuti V, 132. Verordnung wegen der Pupillen im Opplischen und Ratiborischen IV, 38 f.
Leopold, Joseph Karl, Herzog von Lothringen, bekommt das Fürstenthum Teschen I, 31
Leopold Wilhelm, Erzherzog III, 29
Lessel, Jo. Casp. O. C. Rath u. Superintendens zu Brieg III, 69
Leuschner, würde zu Schweidnitz zur Staupe gehauen worden seyn, wenn er nicht katholisch geworden III, 28
Leutschau in Ungarn V, 31
Leuthner, Joach. Pred. zu Leobschütz V, 26
Leuthner, Joh. der ältere Diakon zu Jägerndorff V, 29. 43
Leuthner, Joh. der jüngere, Prediger zu Leobschüz V, 48
Lichtenstein, Fürst von Gundaccar I, 24
Lichtenstein, Karl von, verfolgt die Evangelischen im Teschnischen I, 25. bekommt das Fürstenthum Troppau II, 36. wird

Gouverneur von Böhmen und erhält das Fürstenthum Jägerndorff II, 39. V, 31. confirmirt die Leobschüzer in ihrer Religionsübung V, 32. giebt den Troppauern einen Revers darüber II, 53. wird des Fürstenthums Troppau entsetzt II, 78 f. unterdrückt in seinen Fürstenthümern die evangelische Religion V, 32. Zusätze.
Lichtenstein, Karl Eusebius, verfolgt die Troppauer II, 40
Lichtensteinisches Regiment, reformirt Ober und Nieder Schlesien I, 25. III, 26. V, 32
Lisch, Joh. Balth. Weihbischof III, 46
Losarche, Jacob, Fleischhäuer zu Oberglogau wird an Gelde gestraft IV, 21
Löscher, Geor. Diakon zu Leobschüz V, 45
Löwen, Stadt, Gränzkirche III, 67
Lowczani, Timoth. Pred. zu Teschen vertrieben I, 18
Lubschau, evangelische Kirche III, 73
Lubliniʒer Kreiß, Schulen III, 75
Ludwig, K. giebt Troppau dem Herzog Kasimir v. Teschen II, 14. 16

M.

Majestätsbrief I, 19. II, 35. IV, 20. 25.
Malzan, Hanß Bernh. v. Landshauptmann IV, 17
Mansfeldischer Einfall in Oberschlesien I, 24. III, 24. IV, 14. V, 32
Maria von Bernstein I, 15
Matthias, Erzherzog Mishelligkeiten mit dem K. Rudolph I, 17. II, 25. kommt nach Breßlau I, 17. Rescript wegen der Oberglogauer IV, 77
Mattußka, Gr. v. Landshauptmann im Jägerndorffischen V, 37
Maximilian II. K. I, 15. II, 17. giebt den Oberglogauern Religionsfreyheit IV, 20. befielt einen Prediger zu Troppau wegzuschaffen. Zusätze. hebt diesen Befehl auf ebend.
Mettich, Freyherr von III, 34
Michaelis, Erasm. Commenthur zu Gröbnick. Zusätze.
Michaelis, Thomas, Pred. zu Leobschüz V, 49
Moker, Filialkirche von Neustadt, Prediger vertrieben III, 38. evangelische Kirche III, 73. 68. V, 42.
Molnau, evangel. Kirche III, 73
Montbrun, Hauptmann III, 38
Mordi la, Hauptmann, reformirt Neustadt III, 26. hilft das Abendmahl austheilen III, 32
Moschowsky, Hanß Zusätze.

Muthmann, Senior zu Teschen, wird wegen eines verlehnten Buches verklagt I, 32. Zus. vertrieben I, 33

N.

Neander, Casp. Schullehrer zu Neustadt III, 72
Nechern, Freyh. v. Landshauptmann verfolgt die Evangelischen I, 25
Neisse, Stadt, wird von den Sachsen eingenommen III, 40
Nerger, Flor. Pred. zu Leobschütz V, 45
Neugebauer, Joh. Pred. zu Neustadt Zusätze.
Neustadt, königl. nimmt die evangel. Religion an III, 18. übet solche öffentlich III, 22. in der Pfarrkirche, ebend. in der Begräbnißkirche III, 47. werden darüber confirmirt III, 22. sollen die Kirchen abtreten III, 24. vertheidigt sich beym Mansfeldischen Einfall III, 25. Feuer daselbst, ebend. beschenkt den Graf Dohna mit einem Pferde III, 26. wird mit Reformations Soldaten belegt, ebend. reformirt und zu einem Revers gezwungen III, 31. 87. protestirt dagegen III, 39. 50. 90. von den Sachsen besetzt III, 40. Burgerrecht und Copulationen untersagt III, 37. 38. ein Termin zur Beichte vorgeschrieben III, 43. Gottesdienst von einem Feldprediger, ebend. verklagt ihren Kapellan zu Neisse III, 44. verlangt öffentliche Begräbnisse und Glocken III, 46. Kapucinerkloster, ebend. der Weiber wegen verklagt III, 47. Schule verboten III, 51. katholische in die Aemter gesetzt III, 52. die katholischen Einwohner schicken eine Gesandtschaft an den Kaiser III, 54. der Evangelischen Zusammenkünfte verboten, ebend. verlieren die Copulationen III, 57. die katholischen suppliciren an das K. O. A. III, 77. an den K. Ferdinand III, 84. an K. Leopold III, 101, 119. völlige Religionsberaubung III, 64. die Familie von Loen bleibt allein übrig III, 65. erhält eine evangelische Kirche III, 68. Kirchenlehrer III, 70. Schullehrer III, 72. was für Kirchen sie ehmals besucht III, 136
Nostiz, Gr. v. III, 51. 55

O.

Oberamt, königl. Intervention für die Neustädter III, 79. Bescheid an die unkathol. Bürgerschaft zu Neustadt III, 126. Rescript wegen des Eheverbots zu Neustadt III, 150. Schreiben an den Hrn. v. Oppersdorf wegen der O. Glogauer IV, 60. an den Opplischen Landshauptmann den Oberglogauern Schutz zu halten IV, 62. anderweitiges Schreiben an denselben IV, 65. an

an den Markgrafen Joh. George v. Jägerndorf wegen der reformirt. Confeßion V, 69. zweytes Schreiben an denselben V, 96
Oberconsistorium in Oberschlesien zu Brieg III, 69
Oberglogau erhält freye Religionsübung IV, 20. erster evangel. Prediger, Zus. verliert die Religionsübung IV, 20. bauet eine Kirche, ebend. wird der Religion wegen heftig verfolgt, ebend. Beschwerden an den Kaiser IV, 74. supplicirt an F. u. St. IV, 80. Religionsstatutum daselbst IV, 24. 82
Oberschlesien nimmt die evangel. Religion an I, 13. II, 13. III, 17. wird der Rebellion beschuldigt I, 25. erhält weggenommne Kirchen I, 23. verliert Kirchen u. Schulen V, 33. besucht den Gottesdienst zu Löwen III, 67. neue Kirchen u. Schulen das. III, 73 f.
Oderberg, Herrschaft, erhält der Markgraf George III, 16
Oelschläger, Pred. zu Rösniz V, 42
Olischau, Kirchdorf im Teschnischen I, 22
Oppeln und Ratibor sollen an den Markgrafen George vermöge einer Erbverbindung kommen III, 15. kommt pfandsweise an diesen Markgrafen III, 18. an die Königin Jsabella III, 22. Betlen Gabor III, 23. Karl, Erzherzog, Bischof, ebend. Ferdinand Ernst, Erzherz. ebend. Sigismund Kasimir, K. v. Polen III, 45. Joh. Kasimir, ebend. Karl Ferdinand, Bischof, ebend. evangel. Religion daselbst IV, 13. I, 14. Abriß der Religionsgeschichte beyder Fürstenthümer IV, 13. werden von dem Jesuit Cygnäus reformirt III, 38. Aemter werden mit Katholiken besetzt III, 52. Gravamina wegen der Religion, Zus. evangel. Kirchen in denselben III, 73.
Oppeln, Stadt, erhält das Oberkloster zur evangel. Religionsübung IV, 15. Predigten in demselben V, 18. Domcapitul supplicirt an den Kaiser um Abschaffung der evangel. Religion IV, 17. Feuer daselbst, ebend. Evangelische müssen zur Proceßion gehen IV, 17. bittet um das Simultaneum IV, 18. Religionsbeschwerden IV, 48. hat eine evangel. Schule III, 74. evangel. Gottesdienst auf dem Rathhause V, 41
Opplischer Kreiß, evangelische Schulen III, 75
Oppersdorf, George Freyh. v. verfolgt die evangel. Teschner I, 19. im Opplischen u. Ratiborischen IV, 19. 26. Oberglogau IV, 21 f.
Oppersdorf, Friedr. Freyh. v. befielt die Prädicanten aus den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor auszuschaffen III, 23. 76
Oppersdorf, Rudolph, Freyh. v. verfolgt die Oberglogauer IV, 20
Oppersdorf, Franz Eusebius, Gr. v. verfolgt die Neustädter III, 48. 51. 134
Otter, Wenzel, schlesischer Gesandter II, 29

P.

Paricius, Abrah. M. Rektor zu Neustadt III, 33. 72.
Pausius, Ant. Pred. zu Leobschüz V, 44
Pest zu Troppau II, 39
Pezelt, Joh. Pred. zu Leobschüz V, 45
Pfandschilling der Fürstenthümer Oppeln u. Ratibor III, 18
Philipp, Landgraf zu Hessen und Bischof zu Breßlau III, 20
Pickler, Gr. v. III, 66
Pitichius, Sam. wird vertrieben III, 41
Pleß, evangel. Kirche III, 74
Pleßner Kreiß, Schulen III, 75
Plodniz, Schloßkirche III, 73
Pohl, Eph. Pred. zu Leobschüz V, 46
Polanowski, Thom. Glöckner zu Troppau wird mißhandelt II, 64
Pommerswiz, Ev. Kirch. III, 74. V, 42
Ponczow, Kirchdorf im Teschnischen I, 22
Poppius, Eph. Pred. zu Leobschüz V, 44
Pötting v. Vicekanzler III, 55
Prager Schlacht I, 23. V, 31
Prager Friede I, 26. V, 33
Prager Vertrag V, 17
Prediger, evangelische, werden vertrieben aus dem Teschnischen I, 18. 27. aus dem Troppauischen 39. 42. aus dem Opplischen und Ratiborischen III, 76. Jägerndorffischen V, 34
Preußen erhält Schlesien II, 45. III, 67
Promniz, Weikh. v. II, 29
Provincial der Minoriten unterredet sich mit Treptau'n III, 31
Pruskowsky, Andr. Landshauptmann IV, 18
Pruskowsky, Hanß Eph. verfolgt die O. Glogauer IV, 22 f.
Pupillen, evangelische, bekommen kathol. Vormünde I, 29. V, 39

R.

Radetzky, Joh Ernst Gottl. v. evangel. Pred. zu Rößniz V, 42
Radzki, Math. kathol. Priester zu Teschen I, 20
Ranzow v. dänischer Obrister, erobert Troppau II, 39
Ratike, Sam. Gottfr. K. O. C. Rath und Pastor zu Neustadt III, 69. V, 43
Ratibor, Fürstenthum, s. Oppeln und Ratibor.
Ratibor, Stadt, wird um der evangel. Lehre verfolgt IV, 25. bauet eine Kirche IV, 22. verliert Trauungen und Burgerrecht, ebend. Kirche verschlossen IV, 26. Bürger relegirt IV, 26.

IV, 26. supplicirten an das K. O. A. IV, 29. evangel. Religion unterdrückt IV, 30. Religionsbeschwerden IV, 89. bittet um die Pfarrkirche IV, 98. Commißion daselbst IV, 25
Reder, Gr. v. III, 66. V, 40
Reformation, evangel. in Oberschlesien I, 13. im Teschnischen I, 15 f. Troppauischen II, 14. Opplischen und Ratiborischen IV, 13. Jägerndorffischen V, 15
Reformation, kathol. in Oberschlesien I, 26. im Teschnischen I, 17. 26. Troppauischen II, 18 f. Opplischen und Ratibor. IV, 13. Jägerndorffischen V, 32
Reformirte Religion wird im Jägerndorffischen eingeführt V, 22
Reichel, Joh, Pred. zu Leobschüz V, 45
Reichenbach, Gr. v. V, 42
Reichstein, Stadt V, 49
Reichsstände, evangel. intercediren für die Opplischen und Ratiborischen Fürstenthümer IV, 36
Reisewiz, kaiserl. Commissarius zu Troppau Zus.
Revers wird den O. Schlesischen Stådten aufgedrungen zu Neustadt III, 32. Oberglogau IV, 24. 82. zu Leobschüz V, 126. Neustädter protestiren dagegen III, 39. 50.
Reversalien für die Prediger zu Teschen I, 31
Richter, Joh. Friedr. Pred. zu Teschen Zus.
Rohn, Bartel. Zus.
Rosenberg, Abrah. Gottlob, Reformationsgesch. Irthum II, 15
Rosenbergische Kreiß-, Schulen III, 75
Rößniz, evangel. Kirche III, 74. V, 42
Rostock, Seb. Ign. Bischof, Verfolgungen der Evangelischen III, 56. 60
Roth, Sam. v. II, 27
Rudolph II. K. Mißhelligkeiten mit seinem Bruder Matthias I, 17. II 25. erklärt Troppau in die Acht II, 19. Zus. räumt den Troppauern die Georgenkirche ein II, 51. giebt den Schlesiern einen Majestätsbrief II, 35

S.

Sacanellus, Geor. Pred. zu Leobschüz V, 44
Sarganek, evang. Lehrer aus Teschen vertrieben I, 33
Sastadius, S. evang. Lehrer aus Teschen vertrieben I, 33
Sauer Lucas, auf seinen Garten wird das Kapucinerkloster zu Neustadt gebaut III, 47
Scharcovius, Matth. Aloys. kathol. Stadtpfarrer zu Neustadt, verfolget daselbst die Evangelischen III, 58. erhält vom Magistrat

strat Vollmacht zur Reformation III, 59. macht Instructionspuncte zu derselben III, 60. neue Bekehrungsvorschläge III, 63
Schedius, Paul, Pred. zu Leobschüz V, 47
Schellenberg, Geor. verkauft das Fürstenth. Jägerndorf V, 16
Schiller, Joh. Pred. zu Leobschüz V, 39. 49
Schlekwiz, ein Dorf III, 68
Schlesien, nimmt die Reformation an I, 13. 14. Religionsbeschwerden I, 19. kommt in der Schweden, Sachsen u. Brandenburger Hände I, 25. conföderirt sich mit Böhmen I, 23. bekommt vom Kais. Gnadenkirchen I, 30. wird von Preußen erobert III, 67. V, 40. hat völlige Religionsfreyheit u. Kirchen III, 67
Schlesische Kernchronike, Irthum V, 49
Schlick, Joh. Heinr. v. Commendant zu Neisse III, 41
Schmalcalden, Convent daselbst V, 18
Schneider, evangel. Lehrer aus Teschen vertrieben I, 31
Schnellwalde, evangel. Kirche III, 73
Schröter, Matth. Pred. zu Leobschüz V, 45
Schubert, Sam. Ignaz, kath. Geistl. zu Dittersdorf III, 50
Schubart, Tobias, Inspect. zu Teschen I, 34
Schulen in Oberschlesien verboten III, 51. evang. Schulen III, 75
Schurgast, Evang. Schule III, 74
Schüler, katholische Wahrheit III, 31
Schüßler, Joh. Alb. O. C. Rath zu Neustadt III, 68
Schwarzwasser, Stadt, evangel. Kirche I, 22
Schweden, Sachsen und Brandenburger kommen nach Schlesien I, 25. halten die Reformation auf III, 40
Schweidner, Dav. evangel. Pred. zu Neustadt III, 71
Schweidniz, reformirt III, 25. Gnadenkirche daselbst I, 26
Schwerdtner, Dav. Pred. zu Jägerndorf muß exuliren V, 34. 44
Schwabacher Artikel V, 17
Scultetus, Mich. Pred. zu Neustadt III, 71
Scultetus, Petr. Pred. zu Neustadt III, 71
Sednizki, Sigism. Zus.
Seibel, Joh. Pred. zu Leobschüz V, 45
Seniz, Melch. v. II, 27
Sibelius, Blas. Domherr zu Ollmüz II, 16
Sidonia Catharina, Herzogin zu Teschen I, 16
Sigismund, K. in Polen, schreibt an den Herzog Johann zu Oppeln wegen des Markgraf. George Erbgerechtigk. III, 18. 152
Simonius, Matth. Diakon zu Neustadt vertrieben III, 72
Simultaneum zu Troppau II, 20. zu Jägerndorf V, 30. zu Oppeln IV, 18

Sitten, Hartwig von, schlesischer Gesandter an den Erzherzog Matthias II, 27
Skal, Balth. Heinr. v. IV, 40
Skrbensky, Bar. v. V, 42
Skotschau, Stadt, soll eine Kirche erhalten I, 22
Sobek, Hanß Geor. v. I, 27. muß seine Kinder herbey schaffen I, 29
Soita, Mart. evangel. Pred. zu Oberglogau Zus.
Stegmann, Thom. Pred. zu Leobschüz V, 26. 48. 50
Steubendorf III, 68
Stein, Joh. Geor. kathol. Priester zu Leuber III, 150
Steinbach, Joh. Pred. zu Leobschüz V, 44
Steinmez, evang. Pred. aus Teschen vertrieben I, 33
Sternberg, Herrschaft V, 36
Strzela, Jaroslaus v. Abgeordneter der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor IV, 39
Stubner, Joh. Pred. zu Leobschüz, von den Schweden eingesezt Zusäße.
Stuhlweißenburg, Markgraf Joh. George daselbst begraben V, 31
Synodalzusammenkünfte im Jägerndorffischen V, 18. 21.

T.

Tackius, Jac. Secretair zu Jägerndorf III, 30
Tarnowiz, Stadt, evangel. Kirche und Schule III, 73. 75
Termes S. I.. Missionarius zu Jablunka I, 32. Zus.
Teschen, Fürstenthum, Herzoge, Wenzel Adam I, 15. Friedrich Kasimir I, 15. Adam Wenzel I, 16 f. Friedrich Wilhelm I, 19. Ferdinand II. K. I, 24. Ferdinand III. I, 25. Leopold K. I, 28. Joseph I, 29. Karl VI. I, 30. Leopold Joseph Karl, Herz. von Lothringen I, 31. Franciscus Stephan I, 32. Albert, Prinz v. Sachsen I, 33. nimmt die evangel. Religion an I, 15. Kircheninstruction I, 16. Religionsverfolgungen I, 18. verliert Kirchen und Prediger I, 19. 26. 27. behält in der böhmischen Unruhe die Landkirchen I, 23. wird Böhmen incorporirt I, 24. bleibt nach dem Sächsischen Accord und Prager Friede bey der evang. Religion I, 25. Landstände thun Vorstellungen wegen Wegnahme der Kirchen I, 27. müssen auswärtige Kirchen besuchen I, 28. Unterthanen emigriren I, 32. jetziger Religionszustand I, 33
Teschen, Stadt, erhält ein Privilegium über die evang. Religion I, 16. bekommt das Jus Patronatus I, 16. verliert die Kirchen I, 18. bittet um eine Kirche in der Vorstadt, ebend. erhält von

F. u. St. ein Dekret die weggenommne Kirche wieder zu besetzen I, 21. bekommt eine Gnadenkirche I, 30. Prediger werden daraus vertrieben I, 30. 31. jetziges Ministerium das. I, 34
Teschner, Aegid. Diakon zu Leobschüz V, 45
Thun, Freyh. v. Oberster kön. Hofmeister III, 28
Tilesius, Jonath. M. wird aus Neustadt vertrieben III, 26. wieder eingesetzt III, 41. 71
Torstensohn, schwed. General, erobert Troppau II, 41
Trach, Karl v. V, 40. 42.
Treptau, Jac. Burgermeister zu Neustadt III, 24. sucht die Reformation abzuwehren beym Landshauptmann v. Oppersdorf III, 24. am kais. Hofe III, 27 f. muß sich in Wien in ein Religionsgespräche einlassen III, 31. exulirt nach Breßlau III, 34. wird geadelt III, 35
Troppau, Fürstenthum, Herzoge, Kasimir IV. II, 14. an Karl I. Furst zu Lichtenstein II, 36. nimmt die evang. Religion an II, 14. Religionsbedrückungen II, 17 f. Zus. wird zur kathol. Religion gezwungen II, 39. Stände bitten um freye Religionsübung II, 44. verliert Kirchen und Schulen II, 42. stehet unter Preußischer und Oesterreichischer Hoheit II, 45
Troppau, Stadt, erhält das Jus Patronatus über ihre Kirchen II, 15. Religionsbedrückungen II, 17. Zus. wird in die Acht gethan II, 19. wird erobert II, 23. Kirchen geschlossen, ebend. fodert die Kirche zu U. L. Frauen II, 37. 57. erhält solche II, 38. von den Dänen erobert II, 39. kommt in der Schweden Gewalt II, 41. Pest daselbst II, 39. hat keine evangelische Kirche II, 43
Tscheutschner, Eph. Pred. zu Leobschüz V, 23. 26. 46.
Türk, Jac. oder Bellick V, 44

U.

Union zwischen Böhmen und Schlesien I, 20. 23. 31.
Unser Lieben Frauen Kirche zu Troppau II, 16. Streitigkeiten um dieselbe II, 19. wird geschlossen II, 20. mit Gewalt eröfnet, ebend. die Katholiken haben das Simultaneum, ebend. wieder weggenommen II, 23. den Evangelischen von F. u. St. eingeräumt II, 37. aufs neue entzogen II, 39

V.

Valentin, letzter Herzog zu Ratibor, macht mit Markgraf Georgen eine Erbvereinigung III, 15
Vladislaus, K. von Ungarn III, 16

Vogdt, evangel. Pred. aus Teschen verjagt I, 31
Volkmann, Joh. Superintendens zu Jägerndorf V, 29. 43

W.

Wagstadt, Stadt, evangel. Kirche II, 14
Wallenstein, Hr. v. General I, 25. III, 25. V, 32
Walther, Franz, Pred. zu Leobschüz V, 45
Weisenhauß zu Teschen wird aufgehoben I, 32
Welczek, Amtsverwalter zu Oppeln III, 49
Wenzel, Adam, Herzog zu Teschen I, 15. 16
Westphälischer Friede I, 26. IV, 14
Wiendorf, ein Dorf III, 68
Wiese, Dorf III, 68
Winkler, Paul, Gesandter der Jägerndorffischen und Ratiborischen Landstände V, 35
Wirben, Barth. v. Zusätze
Wirben, Hanß v. Zusätze

Z.

Zänkfrey, Mart. M. Prediger zu Troppau Zusätze.
Zedliz, Hanß Georg. v. II, 29
Zeiselwiz, ein Dorf III, 68
Zekel Moses, Fürst in Siebenbürgen I, 17
Zindler, Joh. Pred. zu Leobschüz V, 23. wird abgesetzt V, 46

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fuchs, Gottlieb

Fortgesetzte Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte von Oberschlesien nebst einigen Zusätzen der ersten 6 Stücke der Materialien und einem Register darüber
Bd.: 2

Breßlau 1776

H.ref. 154 z-5/6#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10479390-3
VD18 80531598-001